

Bestandsaufnahme zu den religiösen Versammlungsräumen der untersuchten religiösen Gemeinschaften in Steiermark und Tirol

I. Verteilung der erhobenen religiösen Versammlungsräume nach religiöser Ausrichtung

II. Verteilung der erhobenen religiösen Versammlungsräume nach Organisationsstruktur

III. Verteilung der erhobenen religiösen Versammlungsräume nach BetreiberInnenstruktur (Muslime, Aleviten)

IV. Verteilung der erhobenen religiösen Versammlungsräume nach Bezirken

V. Verteilung der erhobenen religiösen Versammlungsräume nach Gemeinden

VI. Verteilung der erhobenen religiösen Versammlungsräume (Jehovas Zeugen und Muslime) nach Gemeindegrößen (Steiermark und Tirol)

VII. Verteilung der erhobenen religiösen Versammlungsräume aller religiösen Gemeinschaften nach Urbanisationsgrad

VIII. Verteilung der erhobenen religiösen Versammlungsräume aller religiösen Gemeinschaften nach Flächenwidmungen

Im Zuge unseres Projektes wurden in den Bundesländern Steiermark und Tirol **118 religiöse Versammlungsräume** für folgende religiösen Gemeinschaften erfasst: Aleviten, Jehovas Zeugen, Kopten und Muslime.

Während es bei den religiösen Gemeinschaften der Jehovas Zeugen und der Koptischen Kirche eine recht einheitliche, auch zentrale Organisationsform gibt, ist diese bei Aleviten und Muslimen heterogener.

Als Quellen zur Bestandsaufnahme der religiösen Versammlungsräume bieten sich im Internet insbesondere Berichterstattungen in Online-Zeitungsausgaben (Gemeindenachrichten, ...), Informationsplattformen wie meinbezirk.at, Facebookseiten, Youtube usw. als Quellen an. Hier finden sich eine Vielzahl von Informationen, aber auch Bild- und Videomaterial zu den Aktivitäten der einzelnen lokalen religiösen Gemeinschaften. Für mus-

limische Versammlungsräume existiert mit der Islam-Landkarte der Universität Wien ebenfalls eine sehr umfassende Datenbasis.¹ Im Gegensatz dazu lässt sich feststellen, dass auf den offiziellen Websites der religiösen Gemeinschaften teilweise viel weniger Informationen verfügbar ist und mitunter auch veraltete, fehlende bzw. fehlerhafte Angaben zu finden sind.

Dies hat u.a. damit zu tun, dass es bei einigen religiösen Gemeinschaften teilweise doch eine recht kurzlebige Nutzungszeit gewisser Standorte gibt.

I. Verteilung der erhobenen religiösen Versammlungsräume nach religiöser Ausrichtung

Aleviten

2009 wurde von der „**Islamischen Alevitischen Glaubensgemeinschaft in Österreich**“ (**ALEVI**) um Anerkennung angesucht. Nach Erhalt des Status einer eingetragenen Bekenntnisgemeinschaft wurde diese im Mai 2013 als Religionsgesellschaft der Islamischen Alevitischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (**ALEVI**) anerkannt.²

Ort (Tirol)	Auf offizieller Website gelistet	Quelle / Weitere Quelle (Stand 3.7.2013)
Innsbruck	Ja	http://www.aleviten.at/de/?page_id=128
Jenbach	Nein	https://www.facebook.com/jenbach.genckol

Daneben gibt es die „**Föderation der Aleviten Gemeinden in Österreich**“ (**AABF**), welche ebenfalls 2009 einen Antrag auf Erwerb der Rechtspersön-

¹ <http://www.islam-landkarte.at>, Unklar ist, da sich doch auch einige veraltete Einträge in der Liste finden, inwiefern hier eine Aktualisierung erfolgt.

² „Der Anerkennungsprozess wurde am 23.03.2009 eingeleitet, welcher am 16.12.2010 mit der Anerkennung als Bekenntnisgemeinschaft erste Erfolge verbuchte. Mit Dezember 2012 haben wir die nötige Anzahl der Glaubensbekenntnis-Erklärungen erreicht; im April 2013 wurde (...) bekanntgegeben, dass alle Auflagen und Erfordernisse vollkommen erfüllt wurden. (...) Hiermit geben wir heute, 22.05.2013, bekannt, dass die gesetzliche Prozedur des Anerkennungsprozesses erfolgreich abgeschlossen wurde und das Alevitentum in Österreich ab sofort den Status einer anerkannten Religionsgemeinschaft genießt.“ <http://www.aleviten.at/de/?p=384>

lichkeit als staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft gestellt hatte.³ Da sie diesen Status nicht erhalten haben, sind sie weiterhin als Dachverband mit Zweigvereinen tätig.⁴

Ort (Tirol)	Auf offizieller Website gelistet	Quelle / Weitere Quelle (Stand 3.7.2013)
Kufstein	Ja	http://www.aleviten.or.at/menuleft/kulturzentren/akv-kufstein.html
Jenbach	Ja (alte Adresse)	http://www.aleviten.or.at/menuleft/kulturzentren/tirol-aakm.html NEUE ADRESSE: https://www.facebook.com/Tirol.PSAKM

Muslime

Hier existieren ebenfalls verschiedene religiöse Ausrichtungen bzw. Organisationsformen.

Die „Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich“ (IGGIÖ) mit ihren Religionsgemeinden als regionale Vertretungen, ist die offizielle Vertretung der Muslime in Österreich. „Alle Muslime, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben, werden unabhängig von ihrem Herkunftsland, ihrem sozialen Status, ihrem Geschlecht oder der Zugehörigkeit zu einer islamischen Rechtsschule gleichberechtigt vertreten“.⁵ Lokale muslimische religiöse Gruppen, oft als Vereine organisiert, können sich als Moscheen oder Facheinrichtungen als offizielle Hilfsvereine der IGGIÖ unter bestimmten Bedingungen registrieren lassen. Viele der lokalen Vereine sind wiederum in Form von Dachverbänden österreichweit organisiert. Diese Dachverbände sind teilweise nach gewissen Herkunftsländern und/oder politischen Ausrichtungen organisiert. Die sprachliche oder geographische Herkunft der Gläubigen ist jedoch bei einzelnen Moscheen teilweise sehr vielfältig.

³ <http://www.aleviten.or.at/de-detail/article/sachverhaltsdarstellung.html>

⁴ <http://www.aleviten.or.at/menuleft/aabf/geschichte.html>

⁵ <http://www.derislam.at/?c=content&cssid=Leitbild&navid=100&par=10>

Ort (Steiermark)	Auf offizieller Website gelistet	Quelle / Weitere Quelle (Stand 3.7.2013)
UIKZ Union Islamischer Kulturzentren Feldbach	Nein	http://www.uikz.org/jm/index.php/uikz/uikz-einrichtungen
Afghanischer Jugendverein, Graz	Nein	
Ihlas der Kulturverein in Österreich, Graz	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
Islamischer Glaubensverein TAW-HID, Graz	Nein	
Islamischer Jugendverein in Graz	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
Islamischer Verein für Einheit und Frieden, Graz	Nein	
Islamisches Zentrum Graz	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
Islamisches Kulturzentrum Graz (ehem. Muslimische Gemeinschaft Steiermark - Kulturkreis der Muslimanen)	Ja (als Fachvereinigung)	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_verein&v=vereine&cssid=Fachvereinigungen&navid=420&par=40&cssid=Fachvereinigungen&navid=420&par=40 BAUSTELLE FÜR NEUBAU: http://www.islamgraz.org/
Kultur und Solidaritätszentrum der Afghanen in der Steiermark, Graz	Ja (als Gebetsraum)	http://www.derislam.at/?c=content&cssid=Einrichtungen%20&navid=40&par=0
Liga Kultur - Verein für multikulturellen Bau, Graz	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
Subul Elsalam, der islamische Friedenswege- Verein, Graz	Ja (als Gebetsraum)	http://www.derislam.at/?c=content&cssid=Einrichtungen%20&navid=40&par=0
TAQWA - Islamischer Glaubensverein, Graz	Nein	
UIKZ Union Islamischer Kulturzentren Zweigstelle Graz - Eyüp Sultan Camii	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40 und http://www.uikz.org/jm/index.php/uikz/uikz-einrichtungen ZWEITER STANDORT NOCH IN PLANUNG/UMBAU
Verein der Bosniaken Steiermark - Džemat Bošnjak, Graz	Ja (alte Adresse)	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40 NEUE ADRESSE: http://www.dzematbosnjak.at/ (nur in bosnisch)
Verein der Islamischen Einheit Österreich, Graz	Ja (am Standort nicht mehr existent)	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40

Ymer Prizreni Albanisch Islamisches Kulturzentrum, Graz	Ja (als Fachvereingung)	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_vereine&v=vereine&cssid=Fachvereinigungen&navid=420&par=40&cssid=Fachvereinigungen&navid=420&par=40
ATIB Kapfenberg	Nein	http://www.atib.at/tr/derneklerimiz
Islamischer Kulturverein Kapfenberg	Nein	Auskunft Stadtgemeinde Kapfenberg
UIKZ Union Islamischer Kulturzentren, Knittelfeld	Nein	http://www.uikz.org/jm/index.php/uikz/uikz-einrichtungen
ATIB Leoben	Ja (alte Adresse)	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
Unterstützungsverein der Islamischen Glaubensgemeinschaft Leoben	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
Kultur, Sport und Religionsverein - Jamat Liezen	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40

In der IGGIÖ-Liste fehlen daher einige Standorte, darunter die schiitischen Moscheen in Graz.

Angeführt auf der Website der IGGIÖ sind weiters zwei muslimische Gebetsräume in Institutionen in Graz (im Landeskrankenhausbereich und im Afro-Asiatischen-Institut bzw. nach dessen Umbau im Gebäude der Katholischen Hochschulgemeinde⁶). Der ebenfalls als muslimischer (bzw. interreligiöser) Gebetsraum genutzte Raum im Innsbrucker Integrationshaus wird u.a. erwähnt, und zwar im Interreligiösen Stadtplan der Stadt Innsbruck.⁷

Ort (Tirol)	Auf offizieller Website gelistet	Quelle / Weitere Quelle (Stand 3.7.2013)
AIF Österreichische Islamische Föderation Brixlegg "Küba MoSchee"	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
AIF Österreichische Islamische Föderation Hall in Tirol "Fatih Mo-schee"	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40

⁶ Vgl. auch. <http://www.derislam.at/?c=content&cssid=Einrichtungen%20&navid=40&par=0>, http://www.aai-graz.at/cms/index.php?page=aai&hl=de_DE und <http://www.klinikum-graz.at/cms/beitrag/10020635/2095945/>

⁷ <http://www.dialoggruppe.at/frame/stadtplan/stadtplan.htm>

AIF Österreichische Islamische Föderation Innsbruck "Ensar Moschee"	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
AIF Österreichische Islamische Föderation Jenbach "Sultanahmet Moschee"	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
AIF Österreichische Islamische Föderation Vomp "Fatih Moschee"	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
AIF Österreichische Islamische Föderation Wörgl "Fatih Moschee"	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
ATF Kufstein	Nein	http://www.islam-landkarte.at
ATF Wörgl	Nein	http://www.islam-landkarte.at
ATIB Fulpmes	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
ATIB Hall in Tirol	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
ATIB Imst	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
ATIB Innsbruck	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
ATIB St. Johann in Tirol (= in Erpfendorf, Gemeinde Kirchdorf in Tirol)	Nein	http://www.atib.at/tr/wp-content/uploads/2013/07/Innsbruck.pdf
ATIB Kitzbühel	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
ATIB Kufstein	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
ATIB Landeck	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
ATIB Reutte	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
ATIB Schwaz	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
ATIB Telfs	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
ATIB Wörgl	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
BiH Religions-, Kultur- und Sportverein Kufstein	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
Bosnisch-Islamischer Religions- und Kulturverein Innsbruck	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
Islamischer Kultur-, Religions- und	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40

Sportverein "Selimiye Moschee", Reutte		http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
Kulturverein der türkischen Gemeinschaft Innsbruck	Ja (ohne Adresse)	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
Said-i Nursi Kulturverein, Innsbruck	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
Türkischer Kultur- und Sportverein, Landeck	Ja (ohne Adresse)	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
UIKZ Imster Kultur, Bildung- und Integrationszentrum	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
UIKZ Islamische Vereinigung Islamischer Kulturzentren im österreichischen Alpenraum "Valide Sultan Moschee", Innsbruck	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
UIKZ Islamisches Kultur Bildungs und Integrationszentrum Landeck	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
UIKZ Islamisches Kulturzentrum Kufstein "Fatih Moschee"	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
UIKZ Islamisches Kulturzentrum Telfs	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
UIKZ Islamisches Kultur Bildungs und Integrationszentrum Wörgl	Nein	http://www.islam-landkarte.at
Islamisches Zentrum Tirol, Innsbruck	Nein	http://www.islam-landkarte.at
Yunus Emre Kulturzentrum, Innsbruck	Ja	http://www.derislam.at/?c=content&p=suchen_moschee&v=vereine&cssid=Moscheen&navid=410&par=40&cssid=Moscheen&navid=410&par=40
CARITAS Integrationshaus		http://www.langenachtderkirchen.at/innsbruck/termin_detail/28426/

2 STANDORTE

Jehovas Zeugen

Die früher existierenden einzelnen Königreichsaalvereine wurden inzwischen aufgelöst. Nunmehr gibt es eine einheitliche Benennung und auch eine übersichtliche Darstellung der einzelnen religiösen Versammlungsräume der Jehovas Zeugen in Form einer Landkarte.

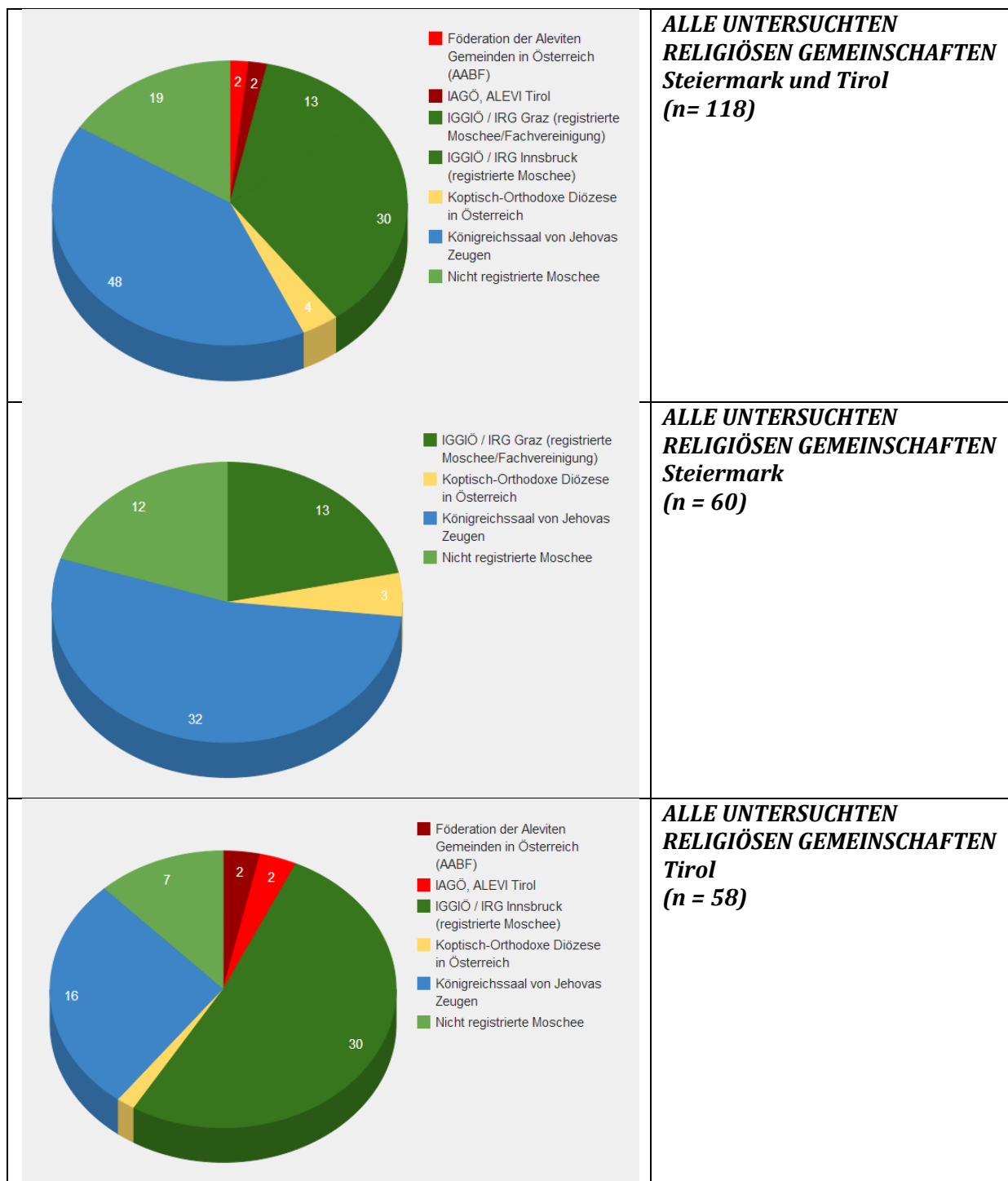
Ort (Steiermark)	Auf offizieller Website aufgelistet	Quelle / Weitere Quelle (Stand 3.7.2013)
Bruck an der Mur - Königreichssaal	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html

von Jehovas Zeugen		
Deutschlandsberg - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Eibiswald - Königreichssaal von Jehovas Zeugen (Hörmsdorf)	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Feldbach - Königreichssaal von Jehovas Zeugen (Raabau)	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Fohnsdorf - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Frohnleiten - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Fürstenfeld - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Gleisdorf - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Gratkorn - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Graz, Grazer Straße - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Graz, Johann-Sebastian-Bach-Gasse - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Graz, Maderspergergasse - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Graz, Zeppelinstraße - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Kalsdorf bei Graz - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Knittelfeld - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Leibnitz - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Leoben - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Liezen - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Mitterdorf im Mürztal - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Mooskirchen - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Murau - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Mureck - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Mürzzuschlag - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Oberfeistritz - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Rosental an der Kainach - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
St. Johann in der Haide - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
St. Marein bei Graz - Königreichssaal von Jehovas Zeugen (Petersdorf II)	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Trofaiach - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Weinitzen - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Weiz - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Zeltweg - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html

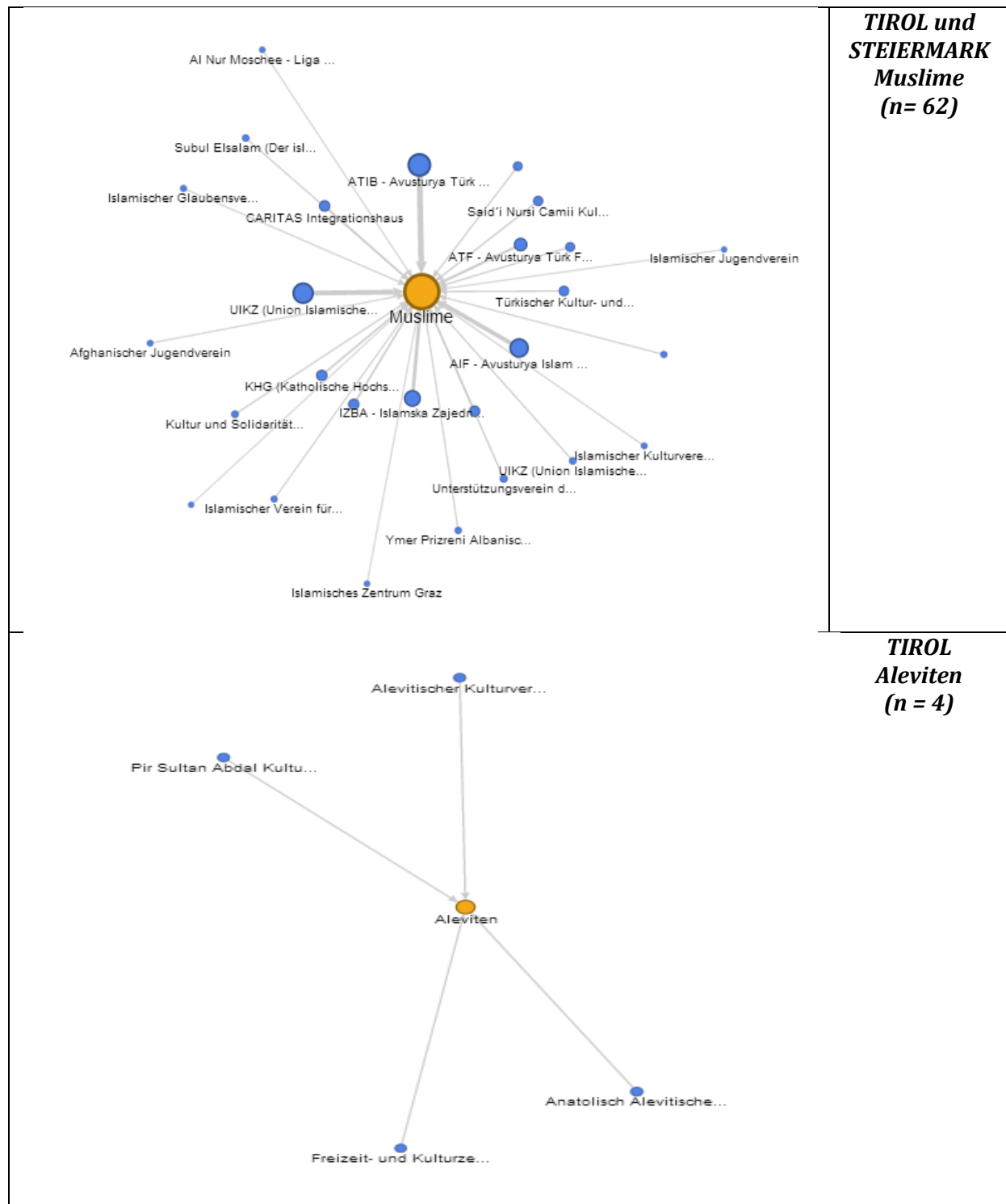
Ort (Tirol)	Auf offizieller Website gelistet	Quelle / Weitere Quelle (Stand 3.7.2013)
Axams - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Hall in Tirol - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Imst - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Innsbruck, Höttinger Gasse - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Innsbruck, Schützenstraße - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Jenbach - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Kitzbühel - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Kufstein - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Lienz - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Matrei am Brenner - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Reutte - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Schwaz - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
St. Johann in Tirol - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Telfs - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Uderns - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html
Wörgl - Königreichssaal von Jehovas Zeugen	Ja	http://www.jehovas-zeugen.at/Struktur.13.0.html

<p> ■ Aleviten ■ Jehovas Zeugen ■ Kopten ■ Muslime </p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Religion</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Muslime</td> <td>62</td> </tr> <tr> <td>Jehovas Zeugen</td> <td>48</td> </tr> <tr> <td>Aleviten</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Kopten</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table>	Religion	Anzahl	Muslime	62	Jehovas Zeugen	48	Aleviten	4	Kopten	4	<p>ALLE UNTERSUCHTEN RELIGIÖSEN GEMEINSCHAFTEN Steiermark und Tirol (n = 118)</p>
Religion	Anzahl										
Muslime	62										
Jehovas Zeugen	48										
Aleviten	4										
Kopten	4										
<p> ■ Jehovas Zeugen ■ Kopten ■ Muslime </p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Religion</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jehovas Zeugen</td> <td>32</td> </tr> <tr> <td>Muslime</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>Kopten</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>	Religion	Anzahl	Jehovas Zeugen	32	Muslime	25	Kopten	3	<p>ALLE UNTERSUCHTEN RELIGIÖSEN GEMEINSCHAFTEN Steiermark (n = 60)</p>		
Religion	Anzahl										
Jehovas Zeugen	32										
Muslime	25										
Kopten	3										
<p> ■ Aleviten ■ Jehovas Zeugen ■ Kopten ■ Muslime </p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Religion</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Muslime</td> <td>37</td> </tr> <tr> <td>Jehovas Zeugen</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>Aleviten</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Kopten</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>	Religion	Anzahl	Muslime	37	Jehovas Zeugen	16	Aleviten	4	Kopten	3	<p>ALLE UNTERSUCHTEN RELIGIÖSEN GEMEINSCHAFTEN Tirol (n = 58)</p>
Religion	Anzahl										
Muslime	37										
Jehovas Zeugen	16										
Aleviten	4										
Kopten	3										

II. Verteilung der erhobenen religiösen Versammlungsräume nach Organisationsstruktur



III. Verteilung der erhobenen religiösen Versammlungsräume nach BetreiberInnenstruktur (Muslime, Aleviten) in Tirol und Steiermark



Die Verteilung der untersuchten religiösen Gemeinschaften unterscheidet sich in den beiden Bundesländern.

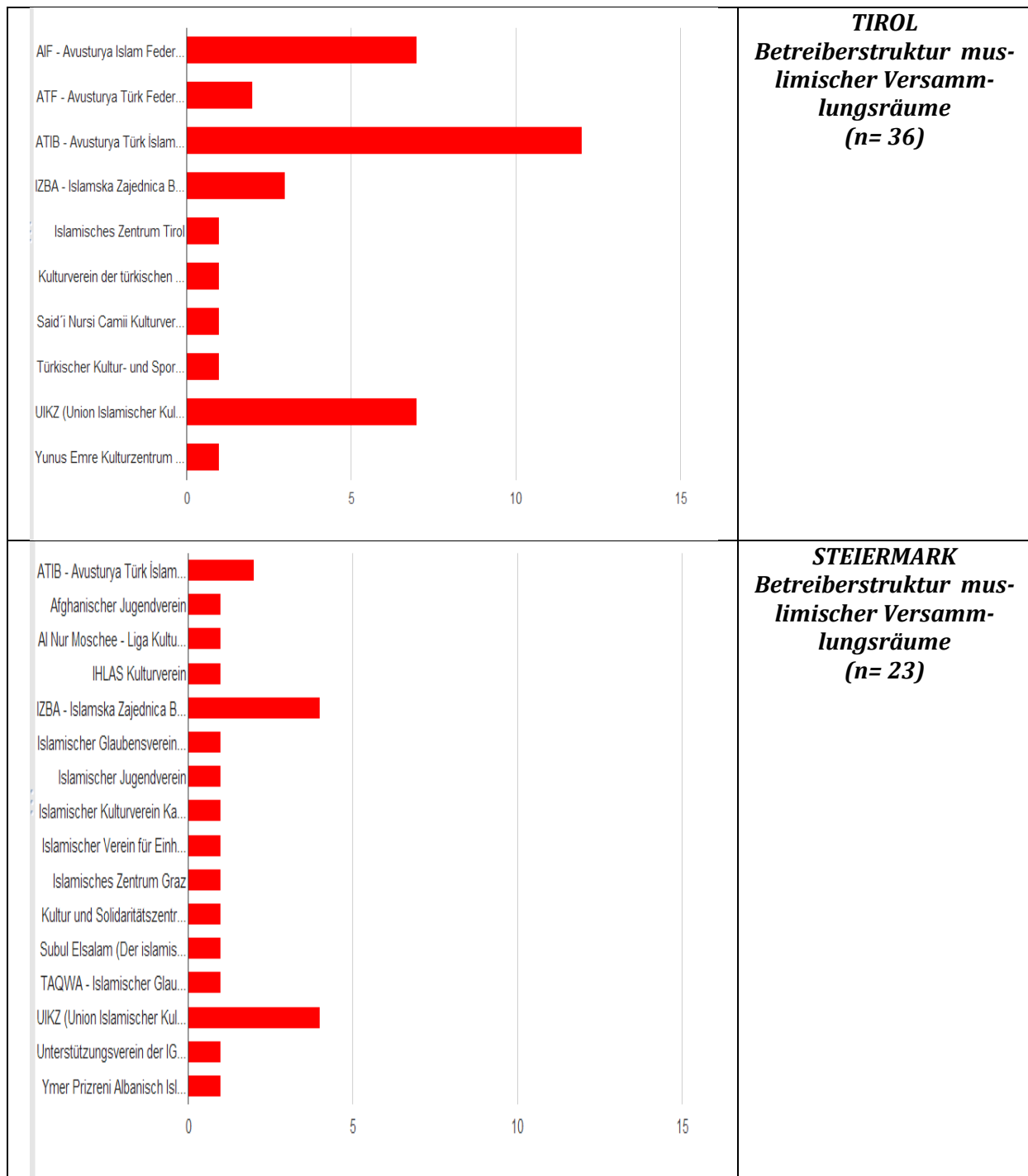
In der Steiermark gibt es aktuell im Gegensatz zu Tirol keine bekannten alevitischen Versammlungsräume. Zum anderen ist die Koptische Kirche in der Steiermark mit zwei eigenen Gebäuden in Graz und Bruck/Mur vertreten. Dazu kommt in Graz eine weitere Mitbenutzung einer katholischen Einrichtung. In Tirol wird von der Koptischen Kirche eine ursprünglich katholische Kirche in Innsbruck genutzt.

Unterschiedlich ist auch die Verteilung von muslimischen Versammlungsräumen und von Königreichsälen. In der Steiermark gibt es doppelt so viele Königreichsäle wie in Tirol. In Tirol hingegen ist die Anzahl muslimischer Versammlungsräume um rund ein Drittel höher als in der Steiermark.

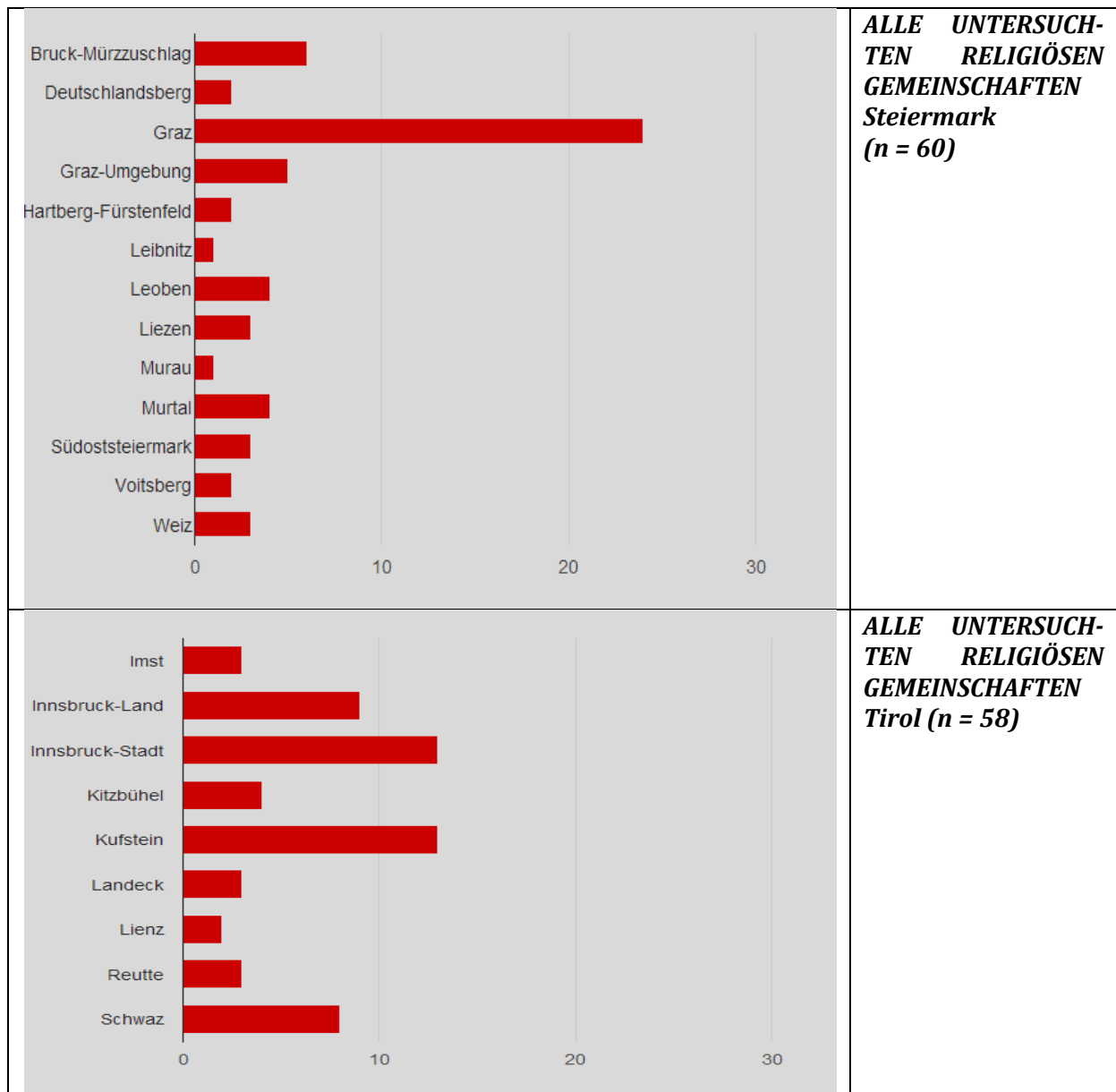
Wie bereits erwähnt ist die BetreiberInnenstruktur bei den alevitischen und muslimischen Gruppen sehr divers. Nimmt man die Auflistung von Moscheen und Fachvereinigungen auf der offiziellen Webseite der IGGIÖ als Referenz für die (Nicht-)Zugehörigkeit von muslimischen lokalen Versammlungsräumen, so sind in der Steiermark rund die Hälfte der Moscheen keine IGGIÖ-Hilfsvereinseinrichtungen. In Tirol beträgt dieser Anteil weniger als ein Viertel.

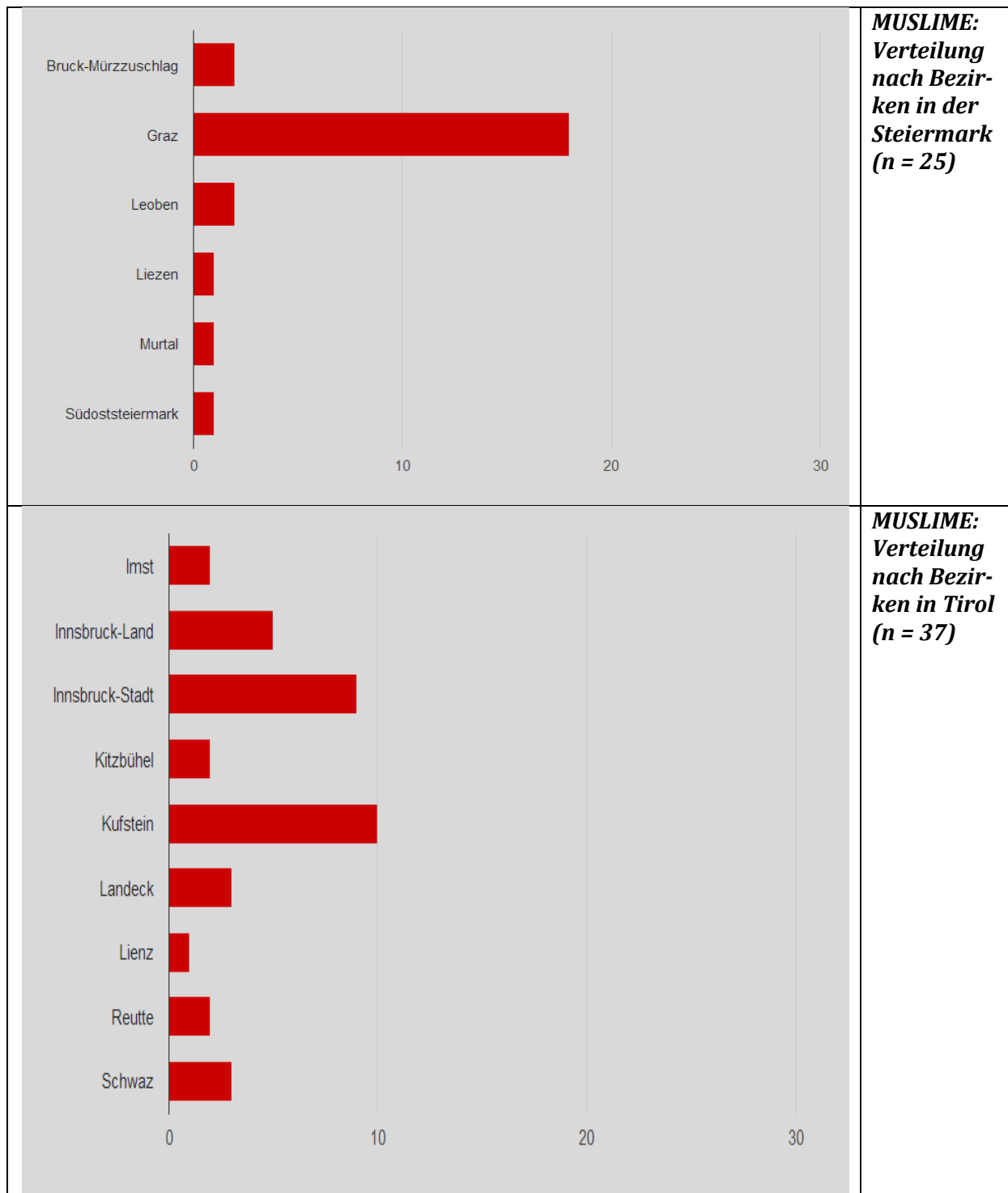
Die Gründe für die nicht erfolgte Auflistung können vielfältig sein. Sie reichen von fehlendem Internetseiten-Update (wobei die Liste sich einigermaßen mit den IGGIÖ-Wahllokalen deckt) bis zum Umstand, dass lokale Moscheen entweder kein Teil der IGGIÖ sein wollen bzw. die IGGIÖ gewisse lokale Einrichtungen nicht als Mitglieder akzeptiert.

Ebenfalls sehr unterschiedlich in den beiden Bundesländern ist die BetreiberInnenstruktur bei muslimischen Versammlungsräumen. Während in Tirol 36 muslimische Versammlungsräume von 10 Organisationen/Dachverbänden betrieben werden, findet man in der Steiermark bei 23 Versammlungsräumen 16 BetreiberInnen.

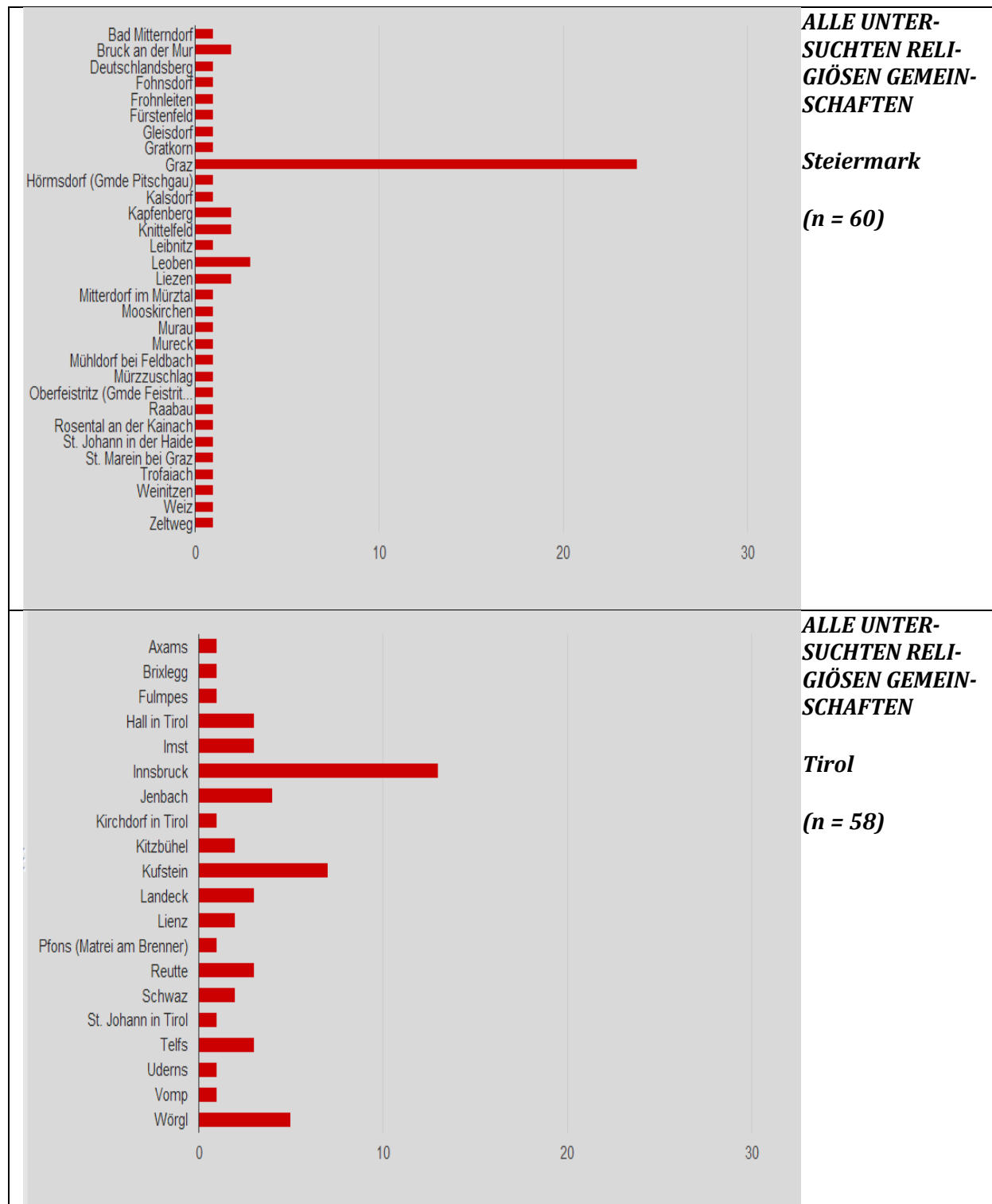


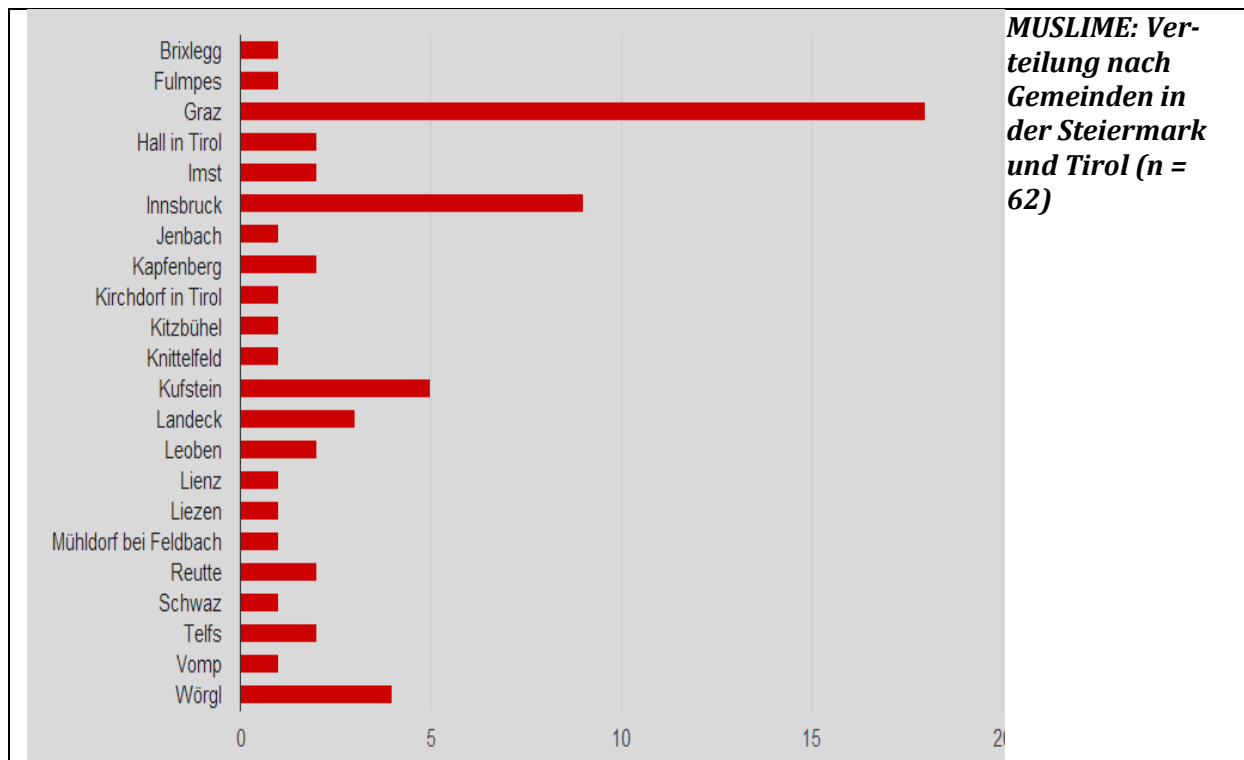
IV. Verteilung der erhobenen religiösen Versammlungsräume nach Bezirken





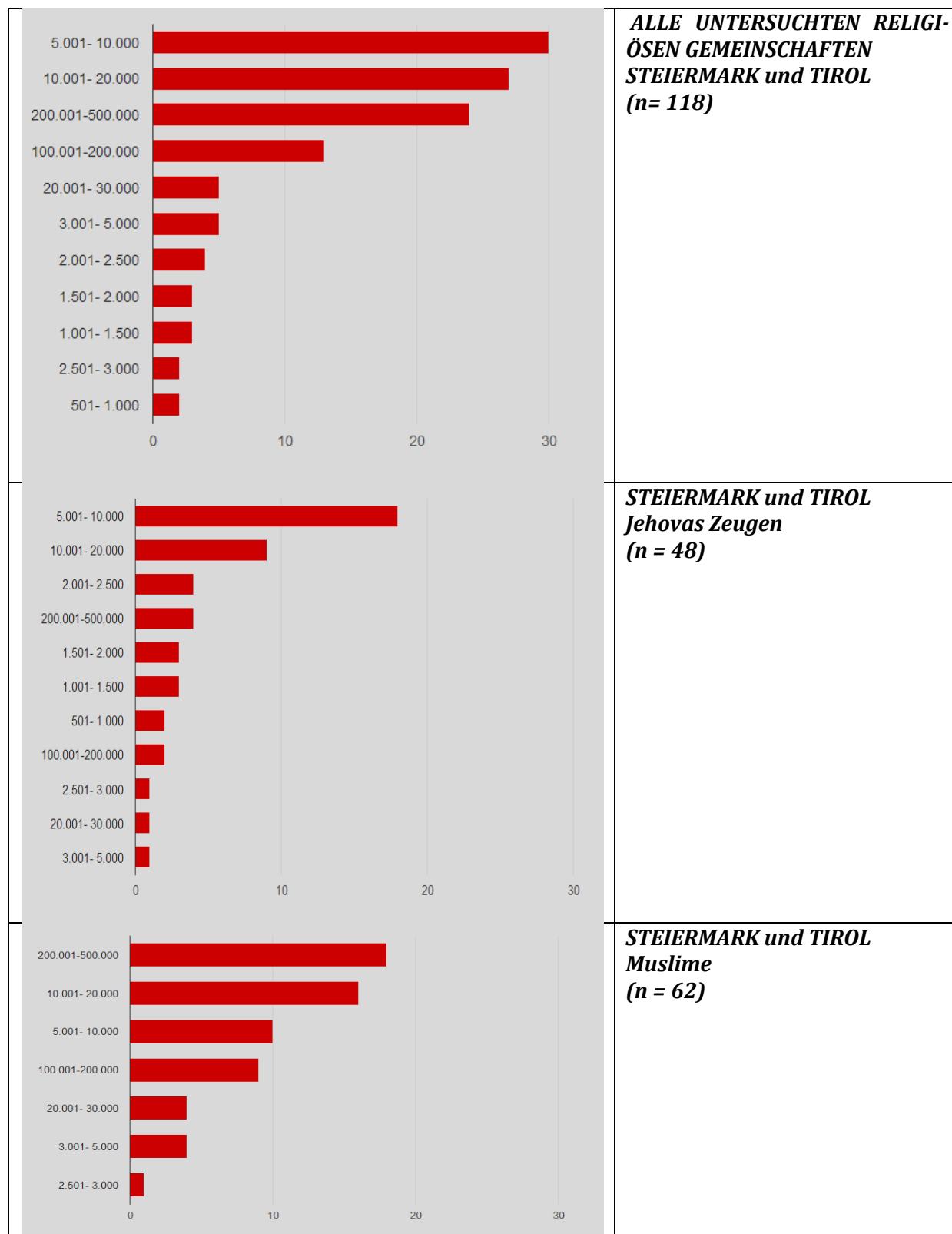
V. Verteilung der erhobenen religiösen Versammlungsräume nach Gemeinden





Die geographische Verteilung der religiösen Versammlungsräume zeigt auch hier Unterschiede zwischen den beiden behandelten Bundesländern. Abgesehen davon, dass sich in den beiden Landeshauptstädten Graz und Innsbruck die meisten Versammlungsräume finden, fällt als weitere Gemeinsamkeit auf, dass muslimische Versammlungsräume sich vermehrt in (ehemaligen) Industriestandorten befinden. Die als „GastarbeiterInnen“ gehaltenen Menschen - oft aus der Türkei - verblieben mit ihren nachfolgenden Generationen demnach auch nach dem Niedergang einiger Industrien zu einem höheren Anteil in jenen Kommunen, wohin sie als ArbeitnehmerInnen geholt wurden. Dabei zeigt sich, dass in Tirol im Unterschied zur Steiermark die Migration von Personen aus der Türkei in anderen zeitlichen Zyklen und größerem Umfang erfolgt ist. Es gibt daher mehrere Tiroler Kommunen in welchen es inzwischen mehrere BetreiberInnen von Moscheen und alevitischen Versammlungsräumen gibt, nachdem diese, wie das Wörgler Beispiel zeigt, zu Beginn der Migrationsphase noch mit einem gemeinsamen muslimischen Versammlungsraum das Auslangen gefunden hatten. In der Steiermark finden sich die wenigen muslimischen Versammlungsräume außerhalb des dominierenden Zentralbereichs von Graz ebenfalls im Umfeld industriell geprägter Kommunen.

VI. Verteilung der erhobenen religiösen Versammlungsräume (Jehovas Zeugen und Muslime) nach Gemeindegrößen (Steiermark und Tirol)



Die Unterschiede zwischen den religiösen Gemeinschaften Jehovas Zeugen und den Muslimen treten bei Heranziehung der Gemeindegrößenklassen noch deutlicher hervor⁸.

Rund zwei Drittel aller Königreichsäle in Steiermark und Tirol befinden sich in Gemeinden mit einer EinwohnerInnenzahl bis maximal 20.000 Personen; hingegen sind nur rund 13% der Königreichsäle in den beiden Landeshauptstädten verortet. Anders die Verteilung muslimischer Versammlungsräume: hier befinden sich rund 44% in den beiden Landeshauptstädten (also in Kommunen mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen) und weitere 42% in Gemeinden mit einer EinwohnerInnenzahl bis maximal 20.000 Personen.

Als weitere Analysekomponente dient die Fragestellung, in wie vielen Gemeinden mindestens ein religiöser Versammlungsraum der von uns untersuchten religiösen Gemeinschaften vorhanden ist.

Größenklasse	Steiermark 2013					Tirol 2013				
	Anzahl der Gemeinden	Summe der Bevölkerung	Anteil an Gesamtbevölkerung des Bundeslandes	Anzahl mit mindestens 1 religiösem Versammlungsraum	Gemeinden mit mind. 1 rel. Versammlungsraum - Anteil an allen Gemeinden der Größenklasse	Anzahl der Gemeinden	Summe der Bevölkerung	Anteil an Gesamtbevölkerung des Bundeslandes	Anzahl mit mindestens 1 religiösem Versammlungsraum	Gemeinden mit mind. 1 rel. Versammlungsraum - Anteil an allen Gemeinden der Größenklasse
-500	79	26.802	2,21%	0	0,00%	36	11.170	1,55%		0,00%
501- 1.000	123	90.393	7,44%	2	1,63%	63	47.447	6,60%		0,00%
1.001- 1.500	129	160.603	13,22%	2	1,55%	53	66.734	9,29%	1	1,89%
1.501- 2.000	68	116.223	9,56%	2	2,94%	34	58.314	8,11%	1	2,94%
2.001- 2.500	54	118.643	9,76%	4	7,41%	19	41.157	5,73%		0,00%
2.501- 3.000	22	59.271	4,88%	1	4,55%	20	53.787	7,48%	1	5,00%
3.001- 5.000	33	121.469	10,00%	2	6,06%	31	120.708	16,80%	3	9,68%
5.001- 10.000	25	172.018	14,16%	12	48,00%	16	111.843	15,56%	7	43,75%
10.001- 20.000	3	35.257	2,90%	3	100,00%	6	83.439	11,61%	6	100,00%
20.001- 30.000	2	46.069	3,79%	2	100,00%	.	.	0,00%	.	.
30.001- 50.000	.	.	0,00%	0,00%	.	.
50.001- 100.000	.	.	0,00%	0,00%	.	.
100.001- 200.000	.	.	0,00%	.	.	1	124.071	17,26%	1	100,00%
200.001- 500.000	1	268.494	22,09%	1	100,00%	.	.	0,00%	.	.
	539	1.215.242		31	5,75%	279	718.670		20	7,17%

Quelle: STATISTIK AUSTRIA. Erstellt am 29.5.2013. Eigene Berechnungen

⁸ Zu Berechnung und Intention dieses Kriteriums siehe http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/gemeinden/index.html

In der Steiermark (mit ihrer kleinräumigen Gemeindestruktur) befinden sich religiöse Versammlungsräume von Aleviten, Jehovas Zeugen, Kopten und Muslimen in weniger als 6%, in Tirol in etwas mehr als 7% aller Gemeinden des Bundeslandes.

Es befindet sich in jeder der 13 größeren Gemeinden der beiden Bundesländer (ab 10.000 EinwohnerInnen) zumindest ein religiöser Versammlungsraum der von uns untersuchten religiösen Gemeinschaften.

Größenklasse	JEHOVAS ZEUGEN: Steiermark (2013)			JEHOVAS ZEUGEN: Tirol (2013)		
	Anzahl der Gemeinden	Anzahl mit mindestens 1 religiösem Versammlungsraum	Gemeinden mit mind. 1 rel. Versammlungsraum - Anteil an allen Gemeinden der Größenklasse	Anzahl der Gemeinden	Anzahl mit mindestens 1 religiösem Versammlungsraum	Gemeinden mit mind. 1 rel. Versammlungsraum - Anteil an allen Gemeinden der Größenklasse
-500	79	0	0,00%	36	0	0,00%
501- 1.000	123	2	1,63%	63	0	0,00%
1.001- 1.500	129	2	1,55%	53	1	1,89%
1.501- 2.000	68	2	2,94%	34	1	2,94%
2.001- 2.500	54	4	7,41%	19	0	0,00%
2.501- 3.000	22	1	4,55%	20	0	0,00%
3.001- 5.000	33	1	3,03%	31	0	0,00%
5.001- 10.000	25	12	48,00%	16	6	37,50%
10.001- 20.000	3	3	100,00%	6	6	100,00%
20.001- 30.000	2	1	50,00%	.	.	.
30.001- 50.000
50.001- 100.000
100.001- 200.000	.	.	.	1	1	100,00%
200.001- 500.000	1	1	100,00%	.	.	.
	539	29	5,38%	279	15	5,38%

Quelle: STATISTIK AUSTRIA. Erstellt am 29.5.2013. Eigene Berechnungen

Bei den Jehovas Zeugen ergibt sich in beiden Bundesländern ein identer Prozentanteil. Sowohl in Tirol als auch in der Steiermark gibt es in 5,38% der Gemeinden zumindest einen Königreichsaal.

Die größere Anzahl von Königreichsälen der Jehovas Zeugen in der Steiermark spiegelt sich wieder in einer größeren Verteilung dieser Räumlichkeiten auf die kleineren Kommunen, vor allem im Bereich zwischen 2.000 und 5.000 EinwohnerInnen.

In Tirol gibt es in Gemeinden mit einer Bevölkerungsanzahl von 2.000 bis 5.000 EinwohnerInnen keinen einzigen Königreichsaal, obwohl hier beinahe ein Drittel der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes wohnen.

Muslimische Versammlungsräume sind in der Steiermark erst in Kommunen mit mindestens 3.000 EinwohnerInnen anzutreffen, in Tirol bereits in jenen mit mindestens 2.500 EinwohnerInnen.

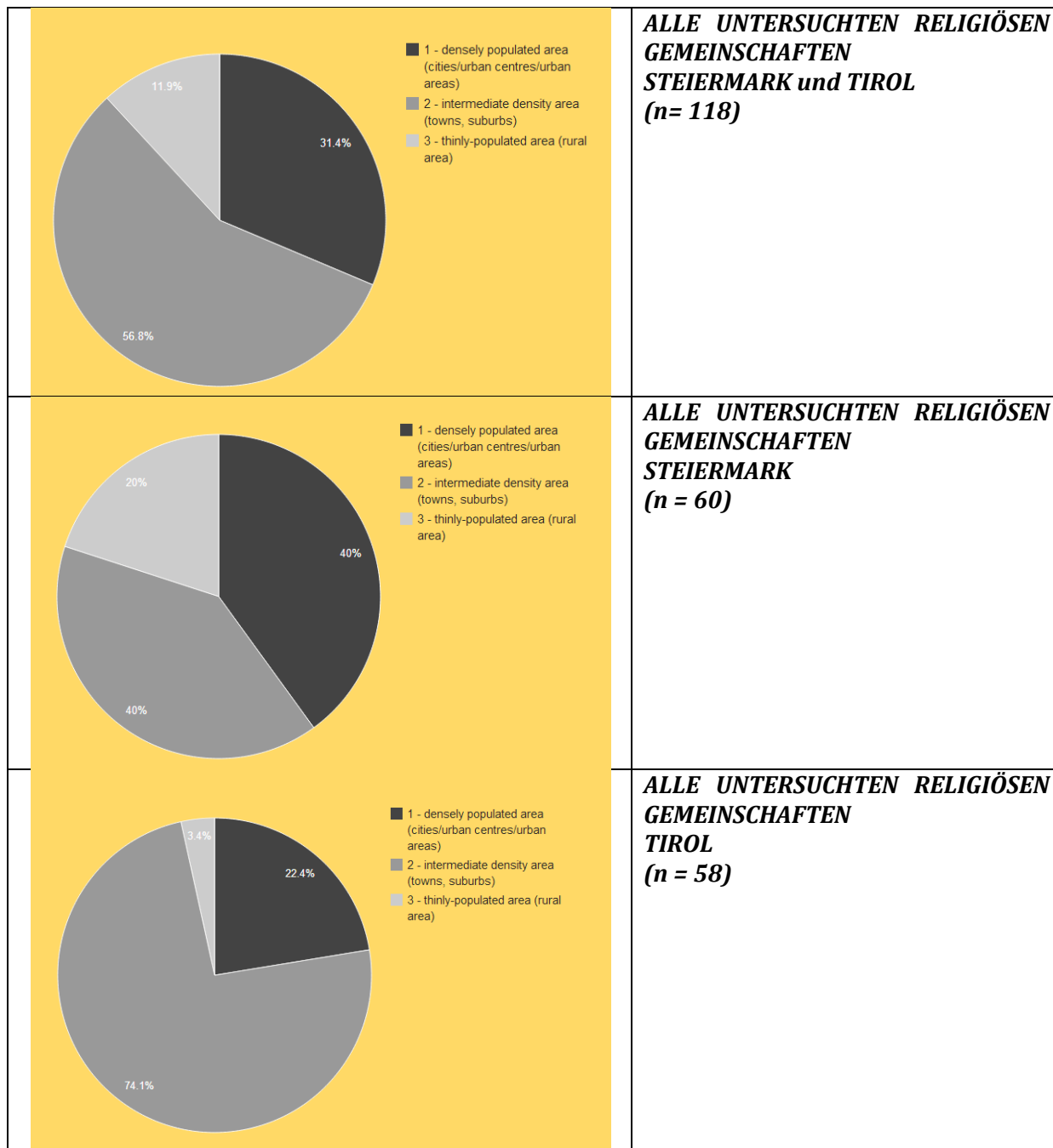
Größenklasse	MUSLIME: Steiermark (2013)			MUSLIME: Tirol (2013)		
	Anzahl der Gemeinden	Anzahl mit mindestens 1 religiösem Versammlungsraum	Gemeinden mit mind. 1 rel. Versammlungsraum - Anteil an allen Gemeinden der Größenklasse	Anzahl der Gemeinden	Anzahl mit mindestens 1 religiösem Versammlungsraum	Gemeinden mit mind. 1 rel. Versammlungsraum - Anteil an allen Gemeinden der Größenklasse
-500	79	0	0,00%	36	0	0,00%
501- 1.000	123	0	0,00%	63	0	0,00%
1.001- 1.500	129	0	0,00%	53	0	0,00%
1.501- 2.000	68	0	0,00%	34	0	0,00%
2.001- 2.500	54	0	0,00%	19	0	0,00%
2.501- 3.000	22	0	0,00%	20	1	5,00%
3.001- 5.000	33	1	3,03%	31	3	9,68%
5.001- 10.000	25	1	4,00%	16	5	31,25%
10.001- 20.000	3	1	33,33%	6	6	100,00%
20.001- 30.000	2	2	100,00%	.	.	.
30.001- 50.000
50.001- 100.000
100.001- 200.000	.	.	.	1	1	100,00%
200.001- 500.000	1	1	100,00%	.	.	.
	539	6	1,11%	279	16	5,73%

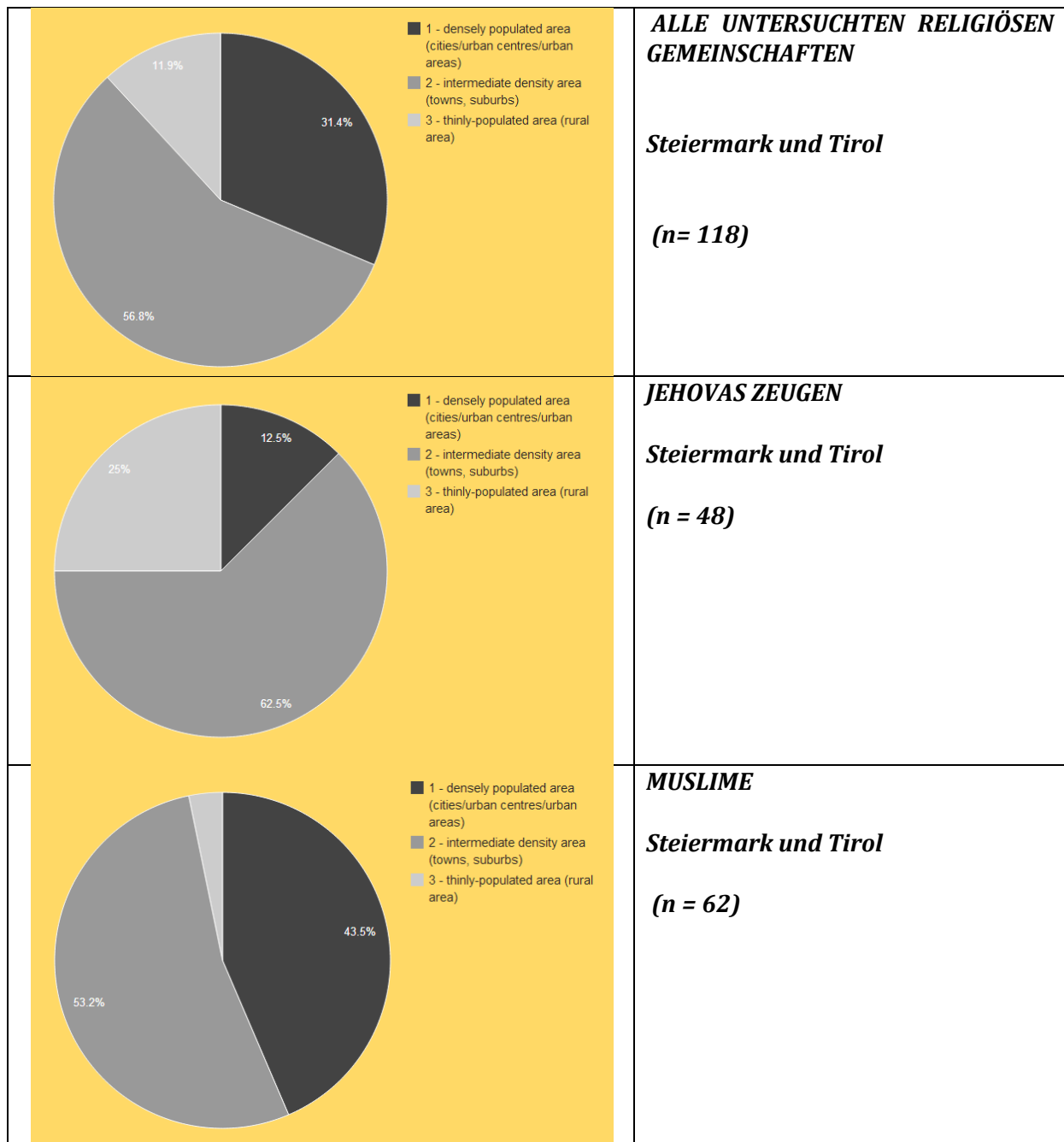
Quelle: STATISTIK AUSTRIA. Erstellt am 29.5.2013. Eigene Berechnungen

Damit gibt es in jenen Kommunen, in welchen rund 47% der steirischen und rund 31% der Tiroler Gesamtbevölkerung leben, keinen einzigen muslimischen Versammlungsraum.

Der größte Unterschied zwischen den Bundesländern zeigt sich im Bereich der Kommunen mit 5.000 bis 10.000 EinwohnerInnen (in welchen in Tirol und Steiermark jeweils rund 15% der Gesamtbevölkerung leben). Während sich in der Steiermark in nur 4% dieser Größenklasse mindestens ein muslimischer Gebetsraum findet, gilt dies in Tirol für rund jede dritte Kommune in dieser Größenklasse.

VII. Verteilung der erhobenen religiösen Versammlungsräume aller religiösen Gemeinschaften nach Urbanisationsgrad





Nimmt man den Urbanisierungsgrad⁹ so zeigt sich, dass muslimische Versammlungsräume so gut wie nicht in ländlichen Gebieten anzutreffen sind, hingegen jedoch jeder vierte Königreichsaal hier angesiedelt ist.

⁹ Zu Berechnung und Intention dieses Kriteriums siehe https://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/stadt_land/index.html und https://www.statistik.at/web_de/static/stadt-landkurzbeschreibung_internationaler_verfahren_zur_klassifikation_063460.pdf

VIII. Verteilung der erhobenen religiösen Versammlungsräume aller religiösen Gemeinschaften nach Flächenwidmungen

Die Aufgabe der Raumordnung ist es durch Raumordnungsgesetze, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne den vorhandenen Raum zu gestalten und dessen Nutzungen (wie etwa durch Bebauungen) durch Vorschriften, Ge- und Verbote sowie Erlaubnisse zu regeln. Da Raumordnungsgesetze auf Länderebene geregelt werden, sind die einzelnen Flächenwidmungskategorien in den Bundesländern unterschiedlich.

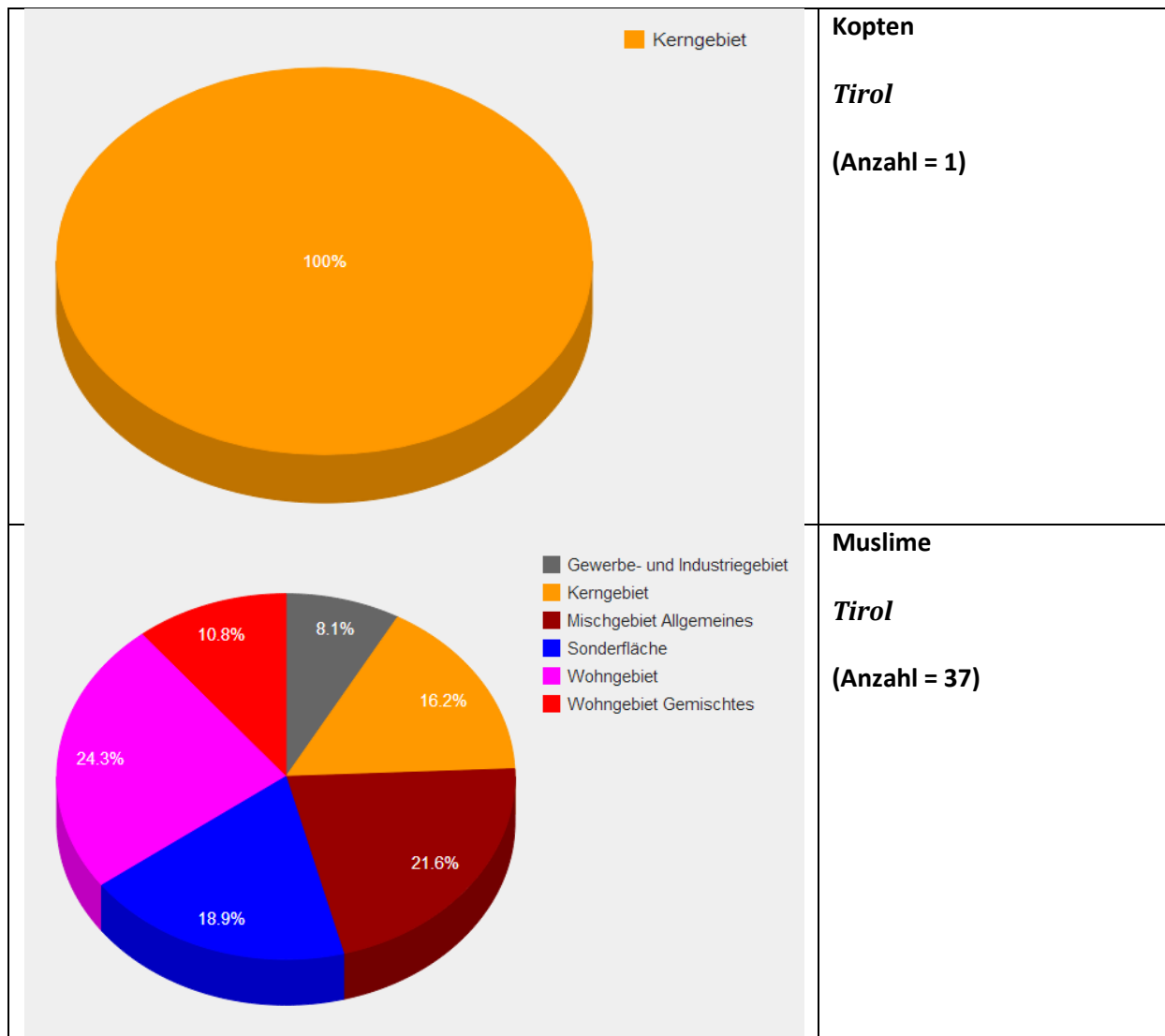
Grob gesagt kann speziell für religiöse Versammlungsräume festgestellt werden, dass deren Errichtung bzw. Betrieb dort weniger bis nicht erlaubt ist, wo sie unzumutbare Auswirkungen auf die Wohnqualität der Bevölkerung haben oder wo sie - das gilt für Industrie- und Gewerbegebiete - ihrerseits unzumutbaren Belästigungen oder Störungen ausgeliefert sein können.¹⁰

Abgesehen vom gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen kommt es jedoch in der Praxis immer wieder vor, dass religiöse Versammlungsräume ihre Standorte auf Grundstücken betreiben welche aufgrund der Flächenwidmung dafür kaum bis gar nicht geeignet sind.. Zum anderen ist es eine immer wieder geäußerte Aussage von Betreibern religiöser Versammlungsräume der von uns untersuchten religiösen Gemeinschaften, dass diese mögliche Beeinträchtigungen in Industrie- und Gewerbegebieten in Kauf nehmen, da die individuellen Standortvorteile überwiegen.

¹⁰ Genauere Informationen siehe die einzelnen Aspekte im Kapitel „FAQ“.

Tirol: Verteilung der religiösen Versammlungsräume nach Flächenwidmungen

<p>Legend:</p> <ul style="list-style-type: none"> Freiland Gewerbe- und Industriegebiet Kerngebiet Mischgebiet Allgemeines Mischgebiet Landwirtschaftliches Sonderfläche Wohngebiet Wohngebiet Gemischtes <table border="1"> <thead> <tr> <th>Flächenwidmung</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Freiland</td> <td>0.3%</td> </tr> <tr> <td>Gewerbe- und Industriegebiet</td> <td>6.9%</td> </tr> <tr> <td>Kerngebiet</td> <td>15.5%</td> </tr> <tr> <td>Mischgebiet Allgemeines</td> <td>27.6%</td> </tr> <tr> <td>Mischgebiet Landwirtschaftliches</td> <td>0.3%</td> </tr> <tr> <td>Sonderfläche</td> <td>15.5%</td> </tr> <tr> <td>Wohngebiet</td> <td>22.4%</td> </tr> <tr> <td>Wohngebiet Gemischtes</td> <td>8.6%</td> </tr> </tbody> </table>	Flächenwidmung	Anteil	Freiland	0.3%	Gewerbe- und Industriegebiet	6.9%	Kerngebiet	15.5%	Mischgebiet Allgemeines	27.6%	Mischgebiet Landwirtschaftliches	0.3%	Sonderfläche	15.5%	Wohngebiet	22.4%	Wohngebiet Gemischtes	8.6%	<p>ALLE UNTERSUCHTEN RELIGIÖSEN GEMEINSCHAFTEN</p> <p>Tirol</p> <p>(Anzahl = 58)</p>
Flächenwidmung	Anteil																		
Freiland	0.3%																		
Gewerbe- und Industriegebiet	6.9%																		
Kerngebiet	15.5%																		
Mischgebiet Allgemeines	27.6%																		
Mischgebiet Landwirtschaftliches	0.3%																		
Sonderfläche	15.5%																		
Wohngebiet	22.4%																		
Wohngebiet Gemischtes	8.6%																		
<p>Legend:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gewerbe- und Industriegebiet Kerngebiet Mischgebiet Allgemeines <table border="1"> <thead> <tr> <th>Flächenwidmung</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gewerbe- und Industriegebiet</td> <td>25%</td> </tr> <tr> <td>Kerngebiet</td> <td>25%</td> </tr> <tr> <td>Mischgebiet Allgemeines</td> <td>50%</td> </tr> </tbody> </table>	Flächenwidmung	Anteil	Gewerbe- und Industriegebiet	25%	Kerngebiet	25%	Mischgebiet Allgemeines	50%	<p>Aleviten</p> <p>Tirol</p> <p>(Anzahl = 4)</p>										
Flächenwidmung	Anteil																		
Gewerbe- und Industriegebiet	25%																		
Kerngebiet	25%																		
Mischgebiet Allgemeines	50%																		
<p>Legend:</p> <ul style="list-style-type: none"> Freiland Kerngebiet Mischgebiet Allgemeines Mischgebiet Landwirtschaftliches Sonderfläche Wohngebiet Wohngebiet Gemischtes <table border="1"> <thead> <tr> <th>Flächenwidmung</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Freiland</td> <td>6.3%</td> </tr> <tr> <td>Kerngebiet</td> <td>6.3%</td> </tr> <tr> <td>Mischgebiet Allgemeines</td> <td>37.5%</td> </tr> <tr> <td>Mischgebiet Landwirtschaftliches</td> <td>6.3%</td> </tr> <tr> <td>Sonderfläche</td> <td>12.5%</td> </tr> <tr> <td>Wohngebiet</td> <td>25%</td> </tr> <tr> <td>Wohngebiet Gemischtes</td> <td>6.3%</td> </tr> </tbody> </table>	Flächenwidmung	Anteil	Freiland	6.3%	Kerngebiet	6.3%	Mischgebiet Allgemeines	37.5%	Mischgebiet Landwirtschaftliches	6.3%	Sonderfläche	12.5%	Wohngebiet	25%	Wohngebiet Gemischtes	6.3%	<p>Jehovas Zeugen</p> <p>Tirol</p> <p>(Anzahl = 16)</p>		
Flächenwidmung	Anteil																		
Freiland	6.3%																		
Kerngebiet	6.3%																		
Mischgebiet Allgemeines	37.5%																		
Mischgebiet Landwirtschaftliches	6.3%																		
Sonderfläche	12.5%																		
Wohngebiet	25%																		
Wohngebiet Gemischtes	6.3%																		



Trotz des Umstandes, dass es für religiöse Versammlungsräume zahlenmäßig kleinerer religiöser Gemeinschaften in (reinen) **Wohngebieten** (unter anderem wegen der dafür benötigten hohen Anzahl an Mitgliedern im betreffenden Gebiet) höhere Auflagen gibt, befindet sich beinahe jeder vierte religiöse Versammlungsraum in dieser Flächenwidmungskategorie.

Gewerbe- und Industriegebiete sind für religiöse Versammlungsräume nicht geeignet, dennoch befinden sich rund 7% derselben in diesem Bereich.

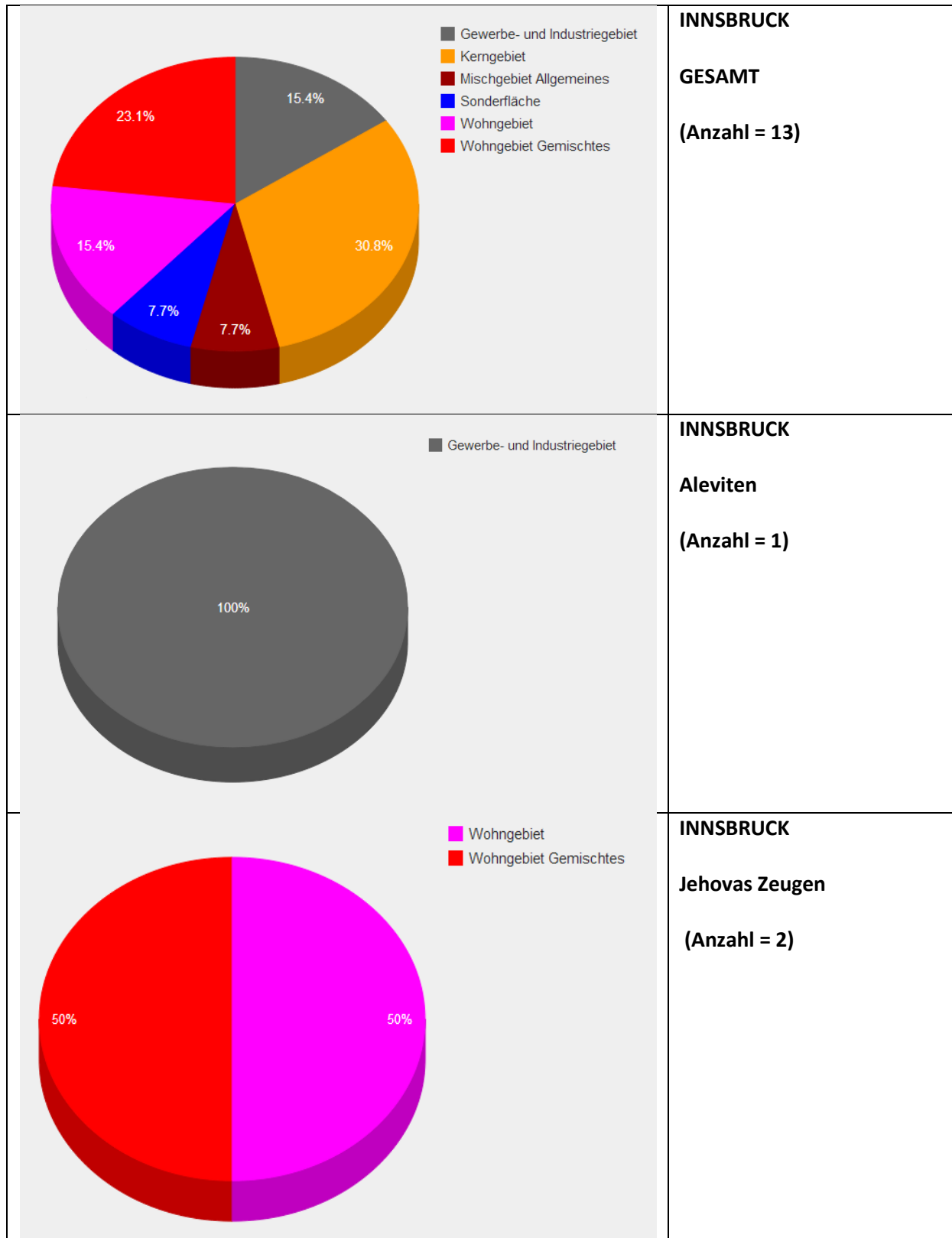
Obwohl es in Tirol die Möglichkeit gibt, für bestimmte Zwecke **Sonderflächen** zu widmen, weisen nur 15,5% der Versammlungsraum-Adressen diese Widmung auf.

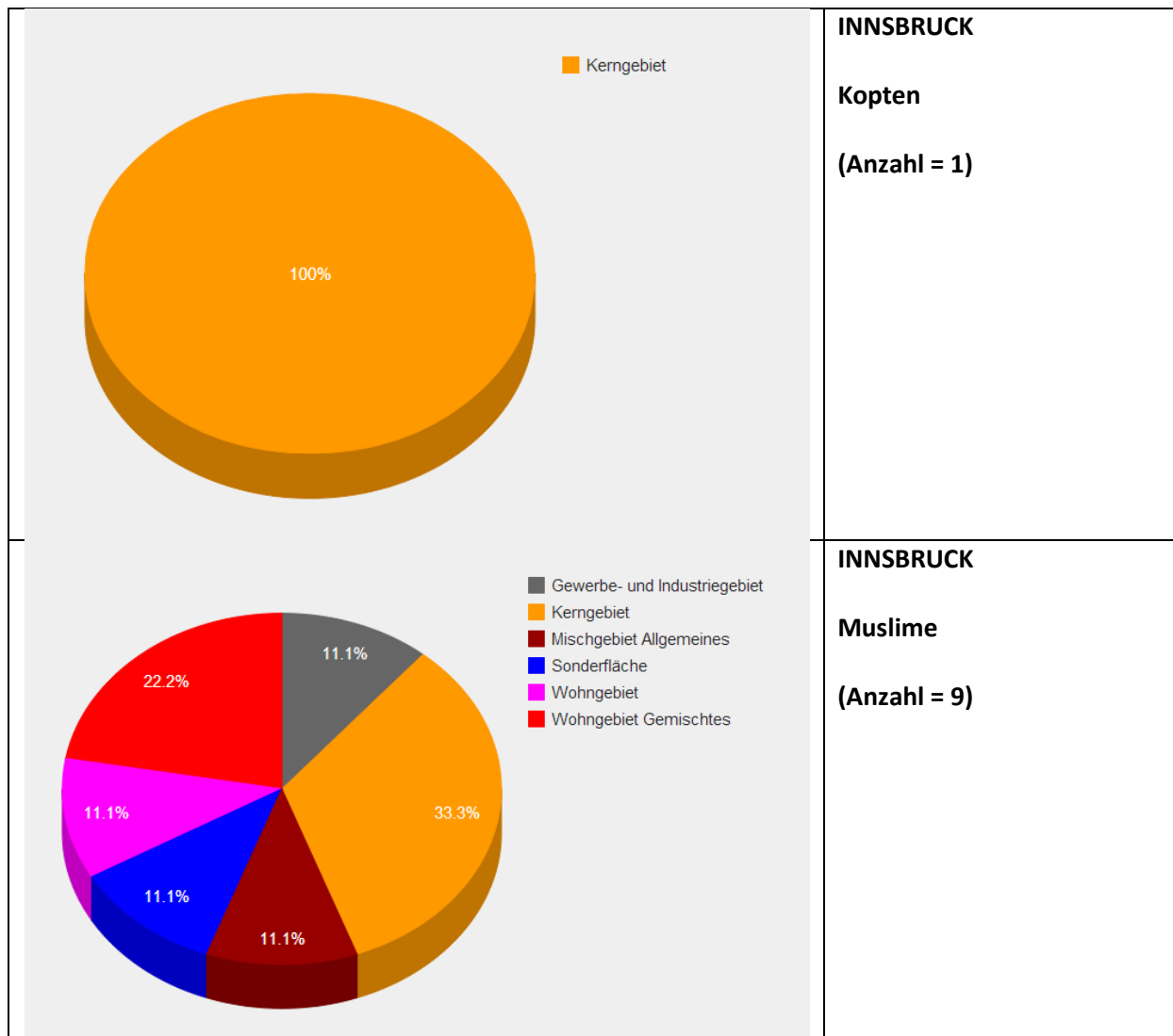
Bezogen auf die einzelnen religiösen Gemeinschaften zeigt sich, dass jeder vierte Königreichsaal und jeder vierte muslimische Gebetsräume in einem (reinen) **Wohngebiet** betrieben wird. In allen Wohngebieten (reine und gemischte) finden sich etwas mehr muslimische Betreiber (rund 35%) als Königreichsäle (rund 31%). Hingegen befindet sich von den vier alevitischen Versammlungsräumen kein einziger in einem Wohngebiet.

Auch im Bereich der Widmungen als **Sonderflächen** finden sich in Tirol mehr Adressen von muslimischen Versammlungsräumen (18,9%) als Jehovas Zeugen (12,5%). Während zudem rund 8% der Muslime ihre Räumlichkeiten in Gewerbe- und Industriegebieten betrieben, ist es bei den Königreichsälen kein einziger. Dies muss jedoch nicht unbedingt etwas mit der konkreten Lage der Räumlichkeiten zu tun haben. So liegt auch der Königreichsaal der Jehovas Zeugen mitten im Gewerbegebiet und wurde dann jedoch als Sonderfläche ausgewiesen. Es wäre hier daher auch zu erheben, ob es eventuell eine unterschiedliche Praxis hinsichtlich Umwidmungen in Sonderflächennutzungen von den bzw. für die verschiedenen religiösen Gemeinschaften gibt.

Die meisten religiösen Versammlungsräume in Tirol finden sich im **Allgemeinen Mischgebiet** (27,6%). Auch bei den beiden größten untersuchten religiösen Gemeinschaften, nämlich Muslime (21,6%) und Jehovas Zeugen (37,5%), ist dies die am häufigsten anzutreffende Flächenwidmungskategorie.

Verteilung der religiösen Versammlungsräume nach Flächenwidmungen in Innsbruck





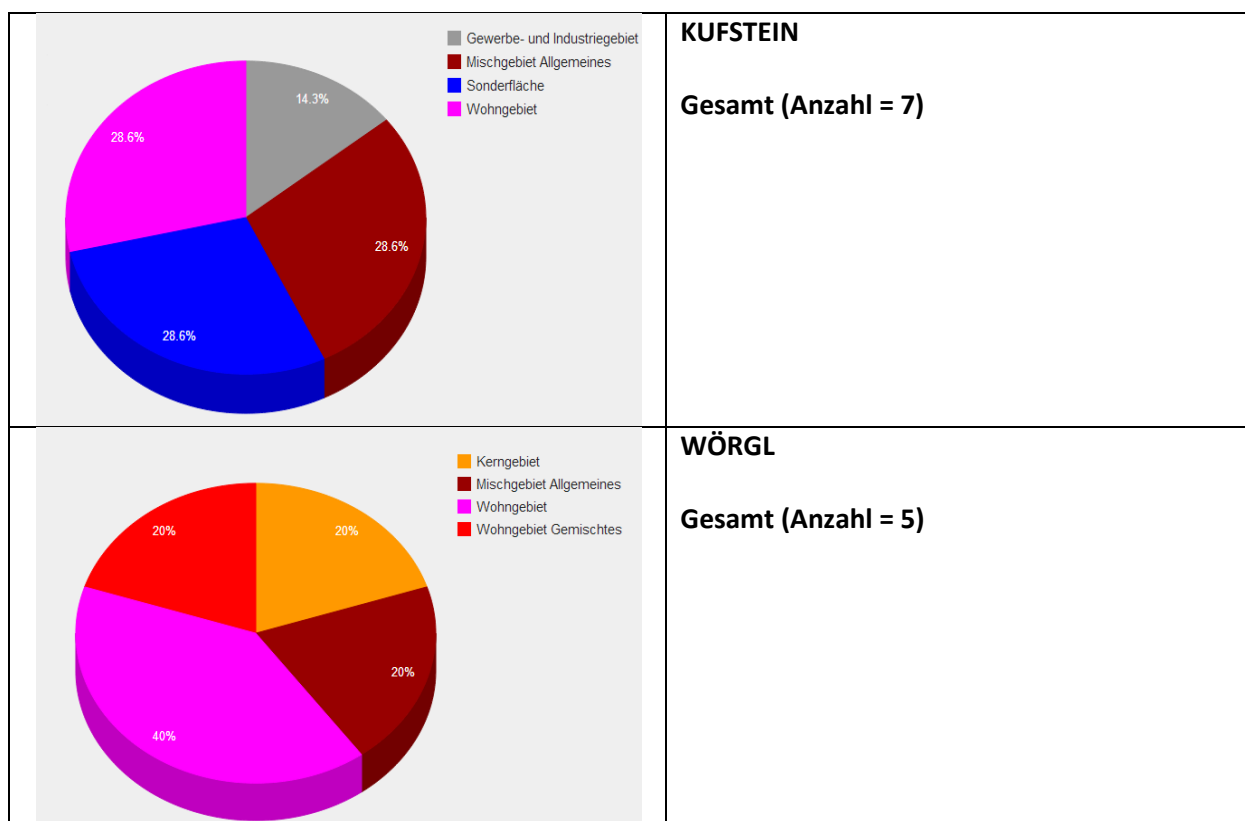
In Innsbruck ist der Anteil von Versammlungsräumen in **Industrie- und Gewerbegebieten** mit 15,4% beinahe doppelt so hoch wie in Gesamttirol. Aber auch rund 38% befinden sich in **Wohngebieten**. Im Unterschied zu Gesamttirol ist in Innsbruck das **Kerngebiet** die am meisten vorkommende Widmung. Das ist darauf zurückzuführen, dass jeder dritte muslimische Gebetsraum hier liegt, auch die von den Kopten genutzte katholische Kirche ist dabei zu berücksichtigen.

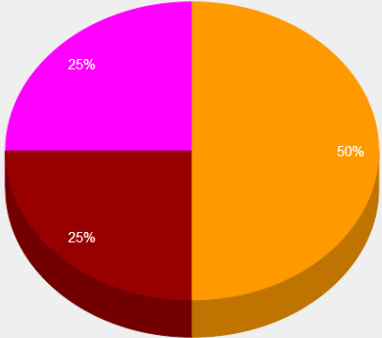
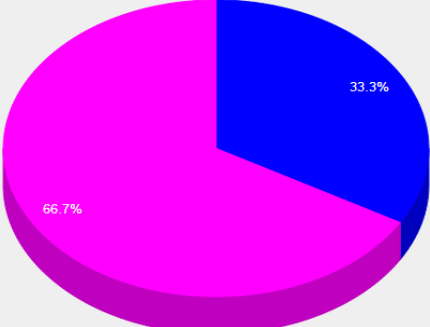
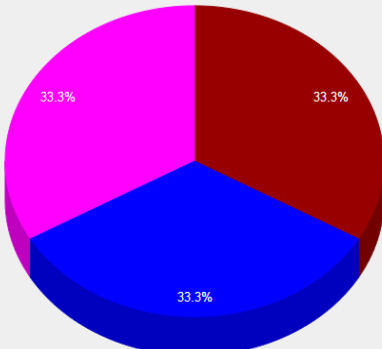
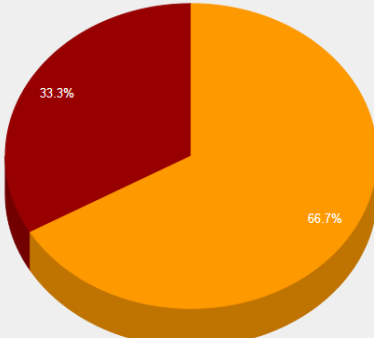
Bezogen auf die einzelnen religiösen Gemeinschaften zeigt sich weiters, dass der einzige alevitische Versammlungsraum im Industrie- und Gewerbegebiet liegt (in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem muslimischen Gebetsraum), während hingegen die beiden Königreichsäle in Wohngebieten betrieben werden. Der Bau eines Königreichssaales hat sich jedoch über

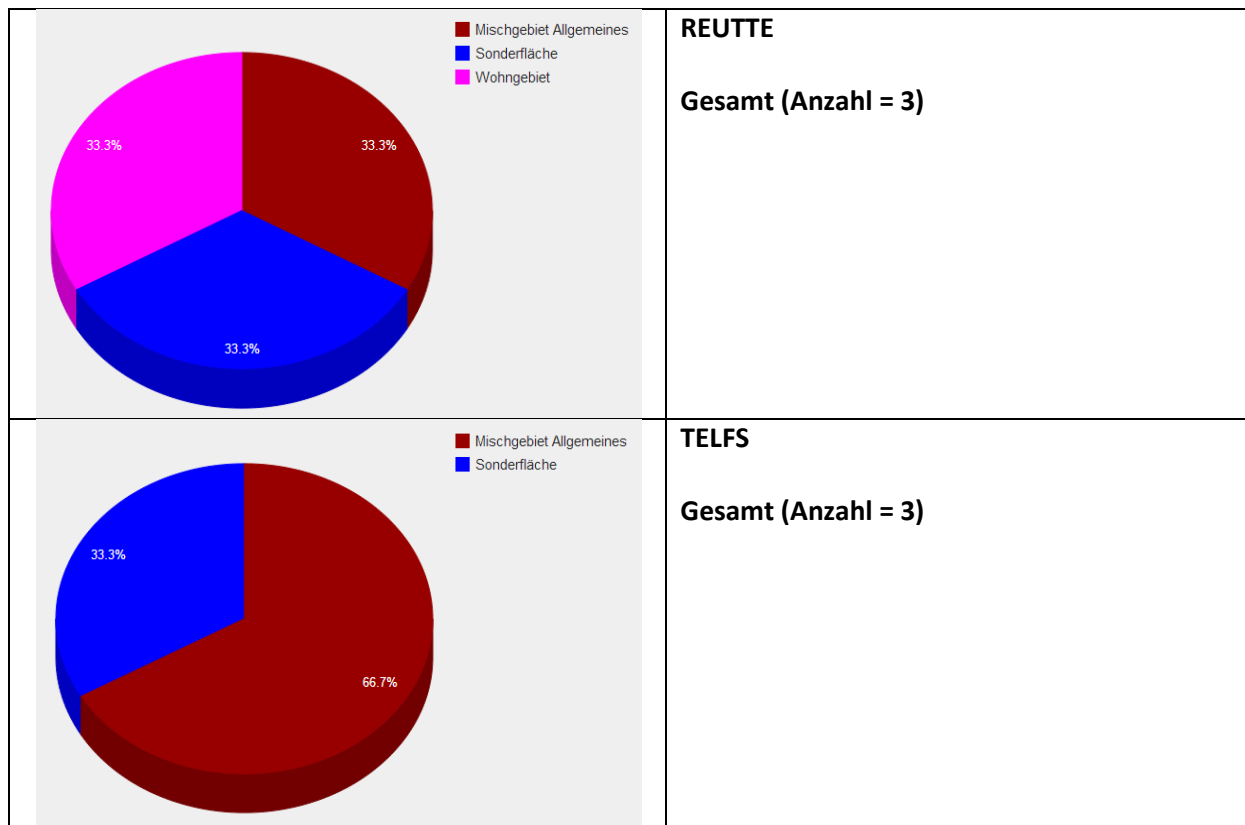
Jahrzehnte hingezogen und führte aufgrund von Beeinspruchungen von NachbarInnen bis vor den Verwaltungsgerichtshof. Sonderflächenwidmungen kommen nicht vor.

Jeweils rund 10% der Muslime betreiben ihre Versammlungsräume in Gewerbe- und Industriegebieten bzw. in (reinen) Wohngebieten. Weitere 10% der Räume befinden sich auf Sonderflächen.

Verteilung der religiösen Versammlungsräume nach Flächenwidmungen in weiteren Tiroler Kommunen mit mindestens 3 religiösen Versammlungsräumen



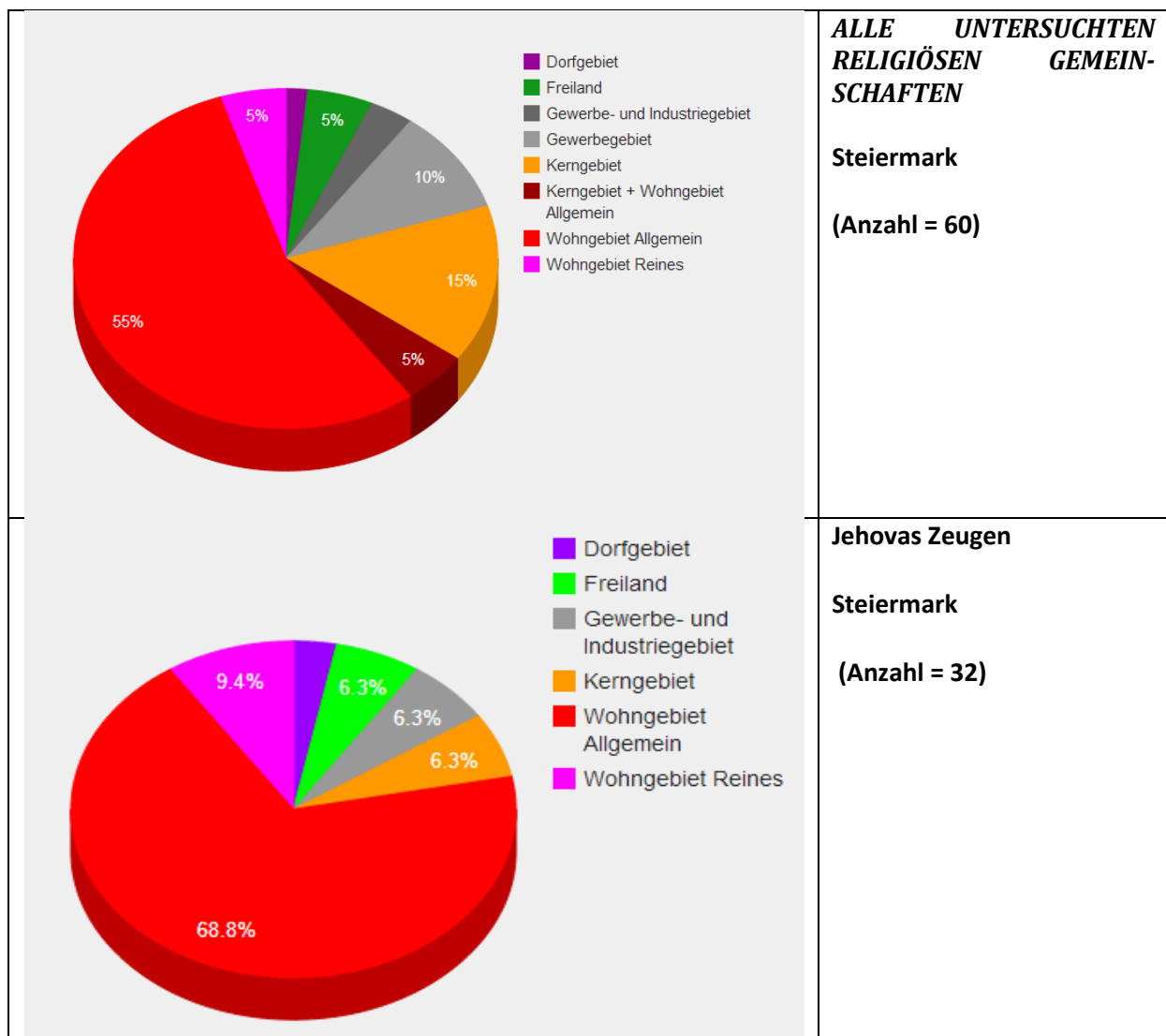
 <p> ■ Kerngebiet ■ Mischgebiet Allgemeines ■ Wohngebiet </p>	<p>JENBACH</p> <p>Gesamt (Anzahl = 4)</p>
 <p> ■ Sonderfläche ■ Wohngebiet </p>	<p>HALL IN TIROL</p> <p>Gesamt (Anzahl = 3)</p>
 <p> ■ Mischgebiet Allgemeines ■ Sonderfläche ■ Wohngebiet </p>	<p>IMST</p> <p>Gesamt (Anzahl = 3)</p>
 <p> ■ Kerngebiet ■ Mischgebiet Allgemeines </p>	<p>LANDECK</p> <p>Gesamt (Anzahl = 3)</p>

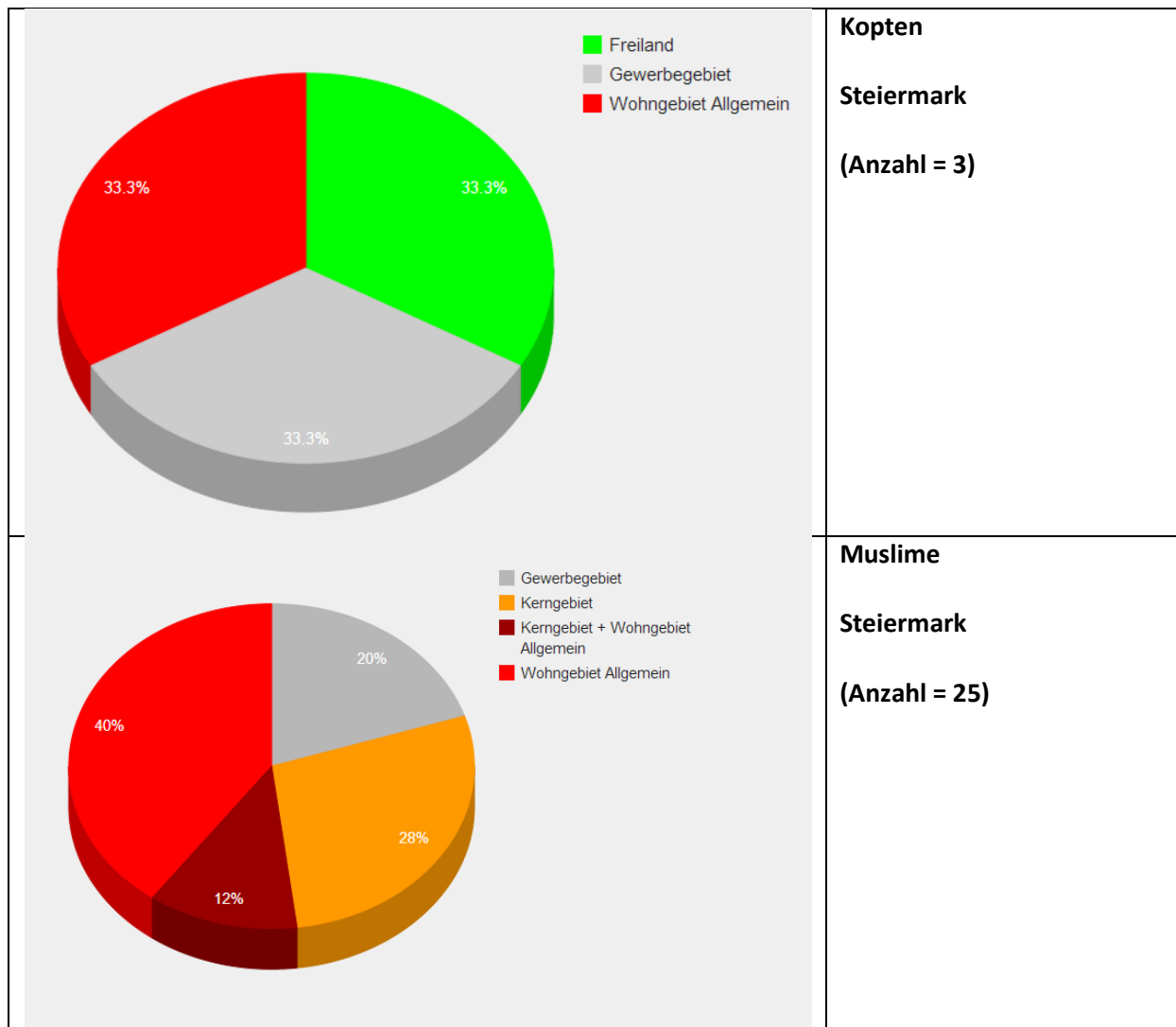


In Tirol gibt es mehrere Kommunen mit mindestens drei Versammlungsräumen bei den von uns untersuchten religiösen Gemeinschaften.

Dabei lassen sich als Unterscheidungen festmachen, dass in drei Kommunen (Wörgl, Jenbach und Landeck) kein einziger der Versammlungsräume sich auf einer **Sonderfläche** befindet. Überall, abgesehen von Landeck und Telfs, werden Räumlichkeiten auch im (reinen) **Wohngebiet** betrieben. Kufstein ist die einzige Stadt, in welcher auch **Gewerbe- und Industriegebiete** für religiöse Versammlungsräume genutzt werden. **Kerngebiete oder Allgemeine Mischgebiete** zählen nicht überall zu den bevorzugten Widmungsbereichen.

Steiermark: Verteilung der religiösen Versammlungsräume nach Flächenwidmungen





Da die Raumordnungsgesetze und auch darauf basierenden Flächenwidmungspläne Ländersache sind, ergeben sich sowohl hinsichtlich der Einteilungen der einzelnen Widmungskategorien, ihrer Benennungen und Beschreibungen Unterschiede. Nachdem es in der Steiermark nicht die Möglichkeit gibt, Sonderflächen für spezielle Zwecke zu widmen, ist alleine bereits dadurch die Praxis in den Bundesländern Tirol und Steiermark unterschiedlich. Da zudem BürgermeisterInnen als erste Behördeninstanz wirken, scheint es zudem auch auf kommunaler Ebene zusätzlich einen gewissen Handlungsspielraum zu geben.

Fasst man auch für die Steiermark die Flächenwidmungskategorien **Wohngebiete** (hier als „reine“ und „allgemeine“ definiert) zusammen, ergibt sich folgendes Bild: Mehr als 55% aller religiösen Versammlungsräume befin-

den sich in der Flächenwidmungskategorie „Allgemeines Wohngebiet“. Zusammen mit der Kategorie „Reines Wohngebiet“ sind es 60%. Der Bereich des **Kerngebietes** (auch möglich zusammen mit der Widmung „Allgemeines Wohngebiet“) umfasst hingegen nur jeden vierten religiösen Versammlungsraum. Immerhin noch 13,3% werden in **Gewerbe- und Industriegebieten** betrieben und 3 Räumlichkeiten (5%) stehen auf Grundstücken mit der Widmung **Freiland**.

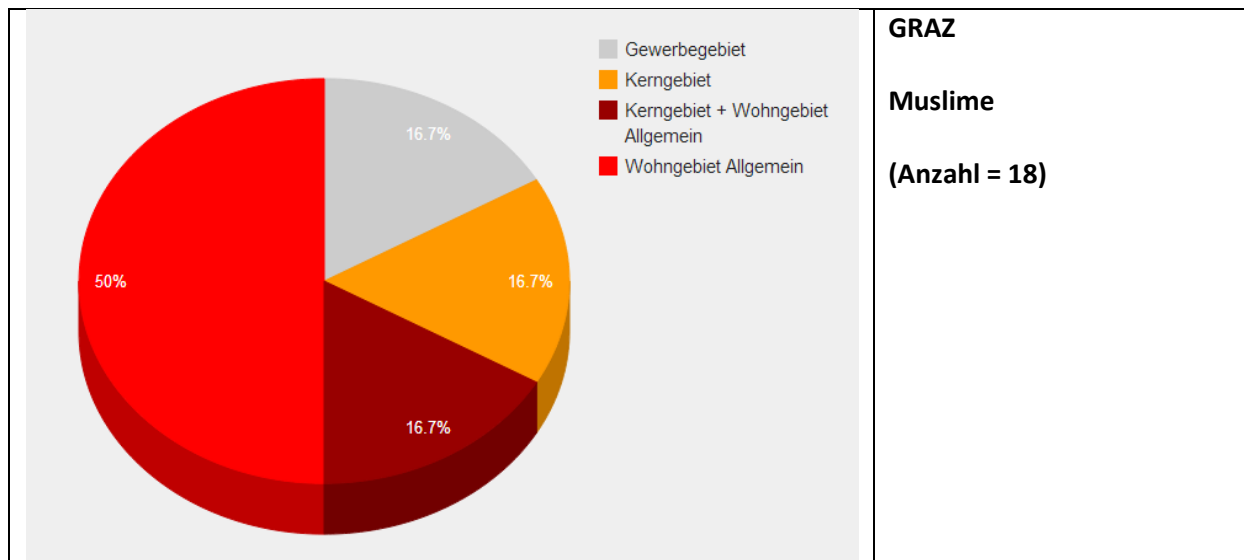
Betrachtet man nun die beiden größten untersuchten Gruppen, so zeigen sich hier wiederum größere Unterschiede. Die muslimischen Gebetsräume, welche - wie bereits festgestellt - vorwiegend in urbaneren (Industrie-)Zentren angesiedelt sind, dringen auch hierbei nicht in Reine Wohngebiete vor, wenn zwar die meisten sich in der Kategorie des Allgemeine Wohngebietes betrieben werden. Überraschend hoch, da nur sehr beschränkt bis gar nicht dafür geeignet ist der Anteil von 20% muslimischer Räumlichkeiten im Gewerbegebiet. Dies trifft auch auf den derzeit in Bau befindlichen ersten muslimischen Neubau zu, der im Gewerbegebiet und umgeben von Industriegebieten errichtet wird.

Anders bei den Königreichsälen, von welchen drei Viertel in Wohngebieten errichtet und betrieben werden (davon drei Räumlichkeiten in Reinen Wohngebieten). Lediglich zwei Versammlungsräume der Jehovas Zeugen (6,3%) sind in Gewerbe- und Industriegebieten anzutreffen.

Die drei koptischen Kirchenräume verteilen sich auf Freiland (im Untergeschoß eines Klosters), Gewerbegebiet und Allgemeinem Wohngebiet.

Graz: Verteilung der religiösen Versammlungsräume nach Flächenwidmungen

<p> ■ Freiland ■ Gewerbe- und Industriegebiet ■ Gewerbegebiet ■ Kerngebiet ■ Kerngebiet + Wohngebiet Allgemein ■ Wohngebiet Allgemein ■ Wohngebiet Reines </p>	<p>GRAZ</p> <p>GESAMT</p> <p>(Anzahl = 24)</p>
<p> ■ Gewerbe- und Industriegebiet ■ Wohngebiet Allgemein ■ Wohngebiet Reines </p>	<p>GRAZ</p> <p>Jehovas Zeugen</p> <p>(Anzahl = 4)</p>
<p> ■ Freiland ■ Gewerbegebiet </p>	<p>GRAZ</p> <p>Kopten</p> <p>(Anzahl = 2)</p>



In Graz haben rund die Hälfte der Räumlichkeiten die Flächenwidmungskategorie **Wohngebiete** („Reine“ und „Allgemeine“). Jedoch befindet sich auch jeder vierte Raum in **Gewerbe- und Industriegebieten**.

Von den vier betriebenen Königreichsäulen stehen drei in Wohngebieten und einer im Gewerbe- und Industriegebiet. Die 18 muslimischen Gebetsräume befinden sich zur Hälfte im (ausschließlich Allgemeinen) Wohngebiet und 3 (16,7%) in Gewerbegebieten.

Versammlungsräume aller religiösen Gemeinschaften in Graz

In einer Detailstudie wurden von uns zudem alle (soweit bekannt) religiösen Versammlungsräume in Graz erfasst. Als Ausgangsmaterial, auch für die Einteilung der religiösen Ausrichtung der BetreiberInnen, diente dabei das Buch von Anna Strobl¹¹ aus dem Jahr 2009, welche ihren Fokus auf die Organisationsstruktur der religiösen und spirituellen Gruppen legte, unabhängig vom Grad der gesetzlichen Anerkennung.

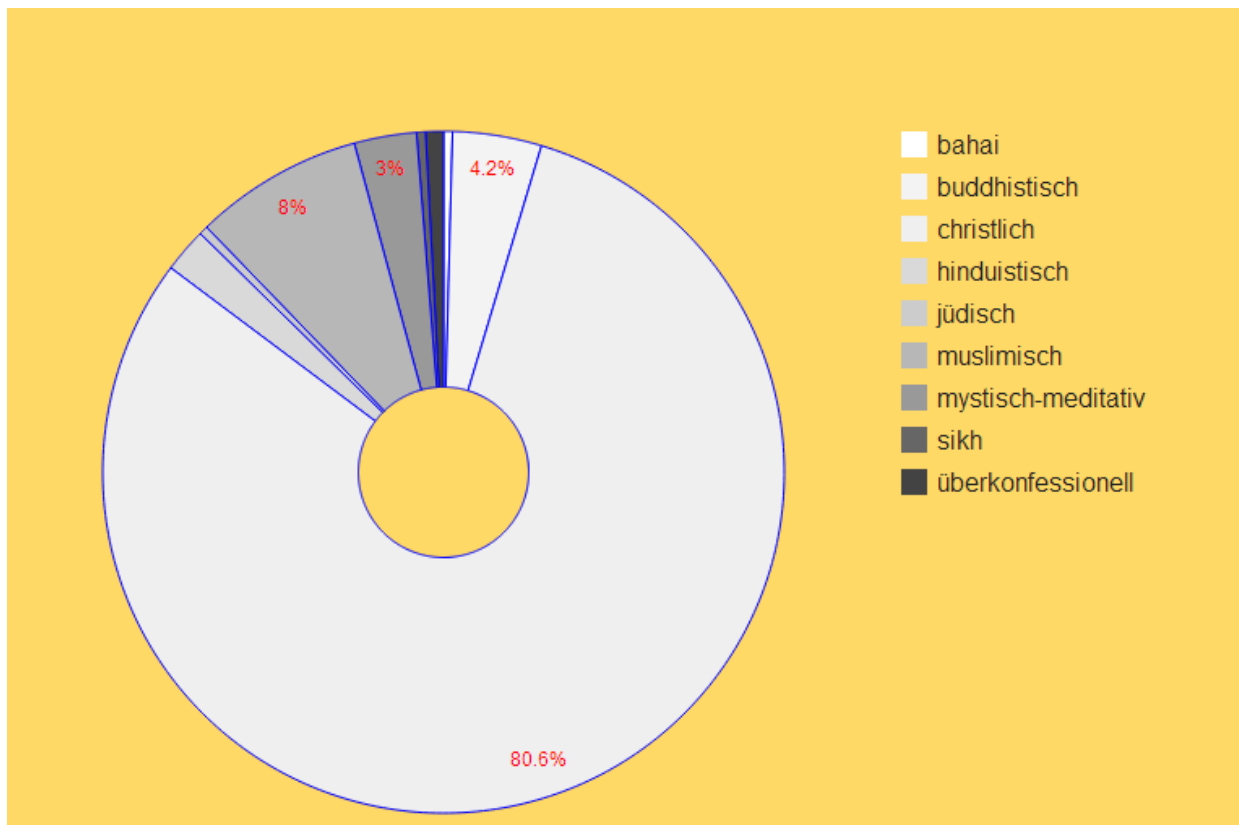
¹¹ Anna Strobl: Was Graz glaubt. Religion und Spiritualität in der Stadt. Graz, 2009

In unserer Erhebung der „gebauten religiösen Vielfalt“ wurden in der Folge nicht nur religiöse Versammlungsräume mit eigenen religiösen BetreiberInnen erfasst, sondern auch die zahlreichen Räumlichkeiten in Institutionen. Neben Krankenhäusern, Pflege- und Studierendenheimen finden sich religiöse Versammlungsräume auch in Bildungseinrichtungen und Strafvollzugsanstalten. Oft sind kirchliche Organisationen Träger dieser Räume, bisweilen aber auch öffentliche Einrichtungen.

Gerade in katholischen Bildungseinrichtungen besteht des öfteren eine großzügige Infrastruktur an Räumlichkeiten, welche bisweilen nicht nur hinsichtlich ihrer Ausmaße sondern auch ihrer inneren und äußeren Gestaltung mit anderen Kirchen vergleichbar sind. Religiöse Feierlichkeiten in Versammlungsräumen von SeniorInnen- und Pflegeheimen wiederum haben eine hohe BesucherInnenfrequenz und werden auch als Mehrzweckräume für andere Veranstaltungen genutzt.

Ebenfalls teilweise erfasst wurden jene katholischen Kapellen, welche für gemeinsame öffentliche Feiern (Messen, Gottesdienste) – teilweise auch im Freien - genutzt werden.

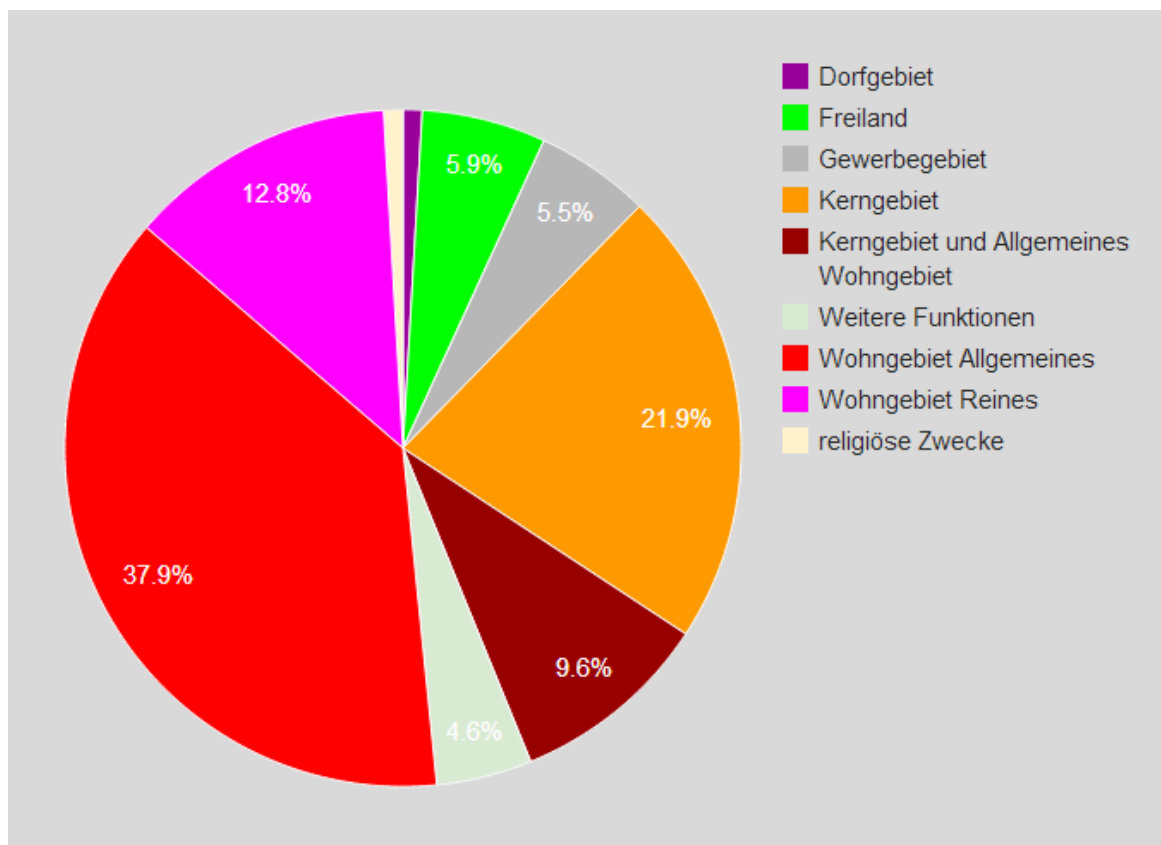
Nimmt man nun diese Grazer 216 religiösen Versammlungsräume, wovon einige wiederum mehrfach genutzt werden, und zwar entweder für verschiedensprachige Gruppen (vgl. St. Andrä-Kirche) oder durch zahlenmäßig kleinere religiöse Gemeinschaften (vgl. Schatzkammerkapelle bei der Marihilferkirche), so ergibt sich hinsichtlich der **Nutzung durch religiöse Gemeinschaften** folgendes Bild:



*Verteilung der Nutzungen religiöser Versammlungsräume in Graz
(inkl. Mehrfachnutzungen)*

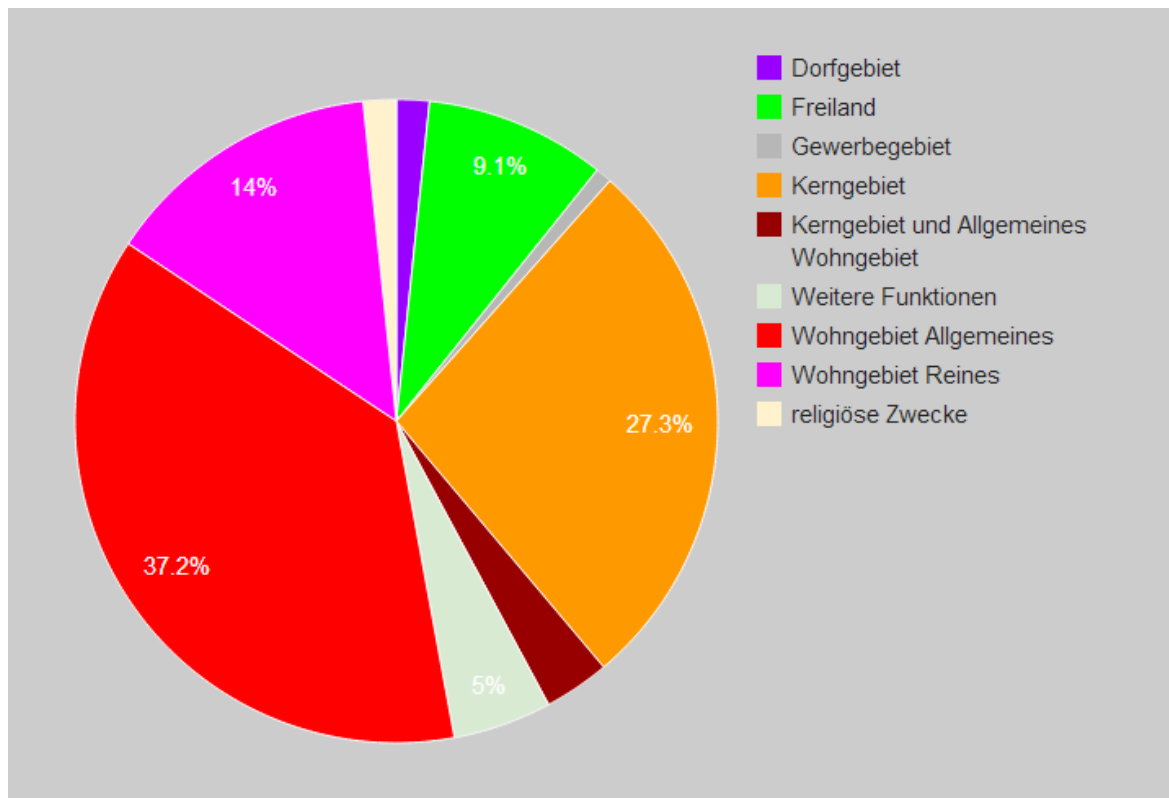
Demnach werden in Graz mehr als 80% der Räumlichkeiten durch christliche Gemeinschaften genutzt. Es folgen muslimische und buddhistische Versammlungsräume mit einem Anteil von 8% bzw. 4%.

Hinsichtlich der Verteilung aller religiösen Versammlungsräume in Graz nach Flächenwidmungen ergibt sich folgende Aufteilung:



Verteilung der Standorte von 216 religiösen Versammlungsräumen in Graz nach Flächenwidmungen

Bei den Flächenwidmungen der für die von der **katholischen Kirche bzw. Gläubigen** genutzten Räumlichkeiten in Graz fällt auf, dass der Anteil von Räumen in Reinen Wohngebieten mit 14% nicht sehr hoch ausfällt. Auch dass rund jede/r zweite Standort im Wohngebiet (Reine und Allgemeine) ist, entspricht dem Detailergebnis der von uns untersuchten religiösen Gemeinschaften der Jehovas Zeugen, Kopten und Muslimen. Aleviten haben aktuell in Graz keine eigenen Versammlungsräume. Ein größerer Unterschied ergibt sich, und dies vor allem bedingt durch den Altbestand in den inneren Stadtbezirken, im Bereich des Misch- und Kerngebietes sowie im Bereich Freiland. Es gibt ebenfalls eigene Sondernutzungs-Widmungen für religiöse Versammlungsräume bzw. für die von der katholischen Kirche betriebenen Institutionen.

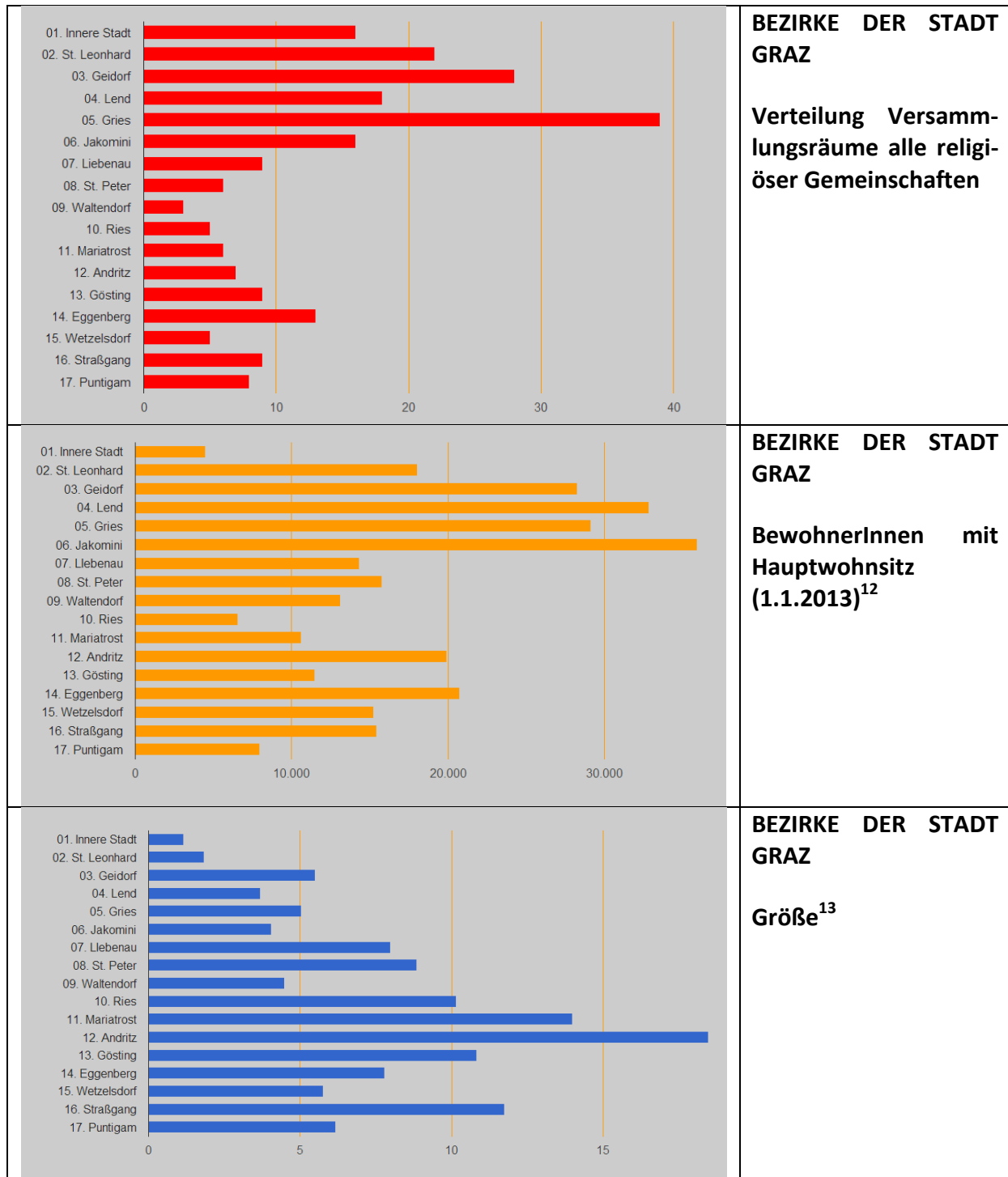


Verteilung katholisch genutzter Standorte in Graz nach Flächenwidmungen

Sieht man sich die geographische Verteilung der religiösen Standorte an, so zeigen sich hier auf **Bezirksebene** große Unterschiede.

Auch können keine direkten Rückschlüsse darauf gezogen werden, dass die aktuellen Standorte mit dem notwendigen Versorgungsgrad der Bevölkerung an religiöser Infrastruktur korrelieren.

So besitzt etwa die Innere Stadt zu ihrem Bevölkerungsanteil anteilmäßig viele Versammlungsräume, während die anderen Grazer Stadtbezirke anteilmäßig eher unterversorgt erscheinen.



¹² Vgl. <http://www.graz.at/cms/beitrag/10034856/606791>

¹³ Vgl. <http://www.graz.at/cms/beitrag/10034856/606791>

Wie sehr derartige Verteilungen auch von historischen Entwicklungen abhängig sind, beweist der Vergleich der Anteile in den Bezirken von Alt-Graz zu jenen in den erst 1938 **eingemeindeten** Stadtbezirken. Obwohl inzwischen der Bevölkerungsanteil ausgeglichen ist, befinden sich nur etwas mehr als ein Drittel (36,6%) der erfassten religiösen Versammlungsräume in den vor 75 Jahren eingemeindeten ehemaligen selbständigen Umlandgemeinden.

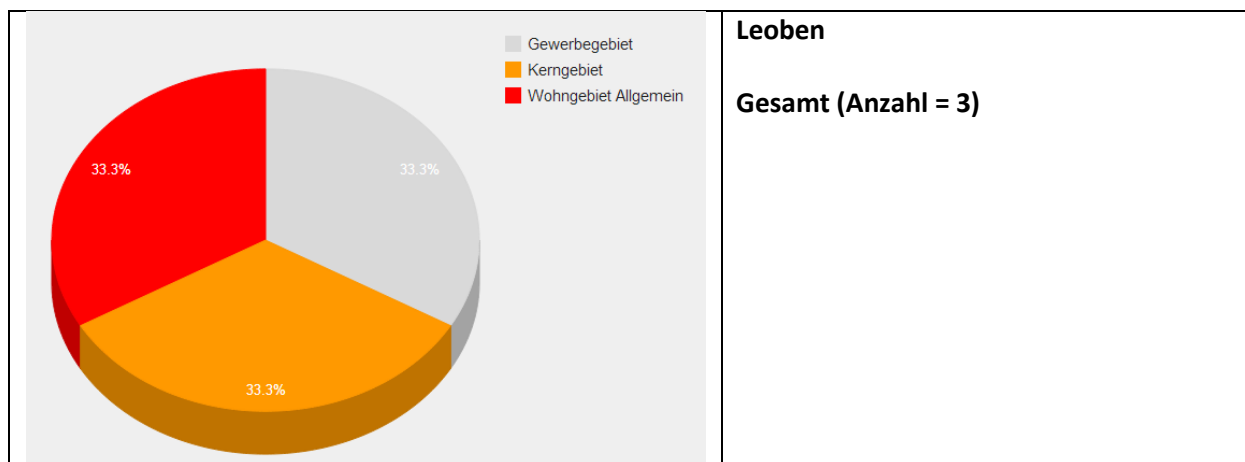
Noch größere Unterschiede ergeben sich für die Standorte der **muslimischen Versammlungsräume** in Graz. Von diesen befinden sich drei in Institutionen (Krankenhaus, Strafvollzugsanstalt; Katholisches StudentInnenheim). Die übrigen verteilen sich sehr ungleich über die Grazer Bezirke.

Bezirk	Anteil alle	Anzahl ohne Institutionen	Anteil ohne Institutionen	Verteilung nach Murofer	Anmerkung
1. Bezirk	0,00%	0	0,00%	links	
2. Bezirk	5,30%	1	6,30%	links	bereits seit 1981
3. Bezirk	10,50%	0	0,00%	links	
4. Bezirk	21,10%	4	25,00%	rechts	
5. Bezirk	36,80%	6	37,50%	rechts	davon 1 noch in Bau
6. Bezirk	5,30%	1	6,30%	links	davon 1 noch in Bau
7. Bezirk	0,00%	0	0,00%	links	
8. Bezirk	0,00%	0	0,00%	links	
9. Bezirk	0,00%	0	0,00%	links	
10. Bezirk	0,00%	0	0,00%	links	
11. Bezirk	0,00%	0	0,00%	links	
12. Bezirk	0,00%	0	0,00%	links	
13. Bezirk	5,30%	1	6,30%	rechts	
14. Bezirk	5,30%	1	6,30%	rechts	
15. Bezirk	0,00%	0	0,00%	rechts	
16. Bezirk	0,00%	0	0,00%	rechts	
17. Bezirk	10,50%	2	12,50%	rechts	
		16			
			12,50%	linkes Murofer	
			87,50%	rechtes Murofer	

Grazer muslimische Versammlungsräume ohne Institutionen

Als klare Trennlinie wirkt hierbei die soziokulturelle Zweiteilung der Stadt durch den Fluss Mur, welche in der Vergangenheit auch zu strukturell unterschiedlichen Entwicklungslinien geführt hat.¹⁴ So befinden sich nur 12,5% der muslimischen Gebetsräume am rechten Murofer, davon der älteste nach 1945 entstandene Gebetsraum, und weiters die erste repräsentative Moschee, welche sich – an der Grenze zum Bezirk Puntigam gelegen – noch im Baustadium befindet.

Verteilung der religiösen Versammlungsräume nach Flächenwidmungen in weiteren steirischen Kommunen mit mindestens 3 religiösen Versammlungsräumen



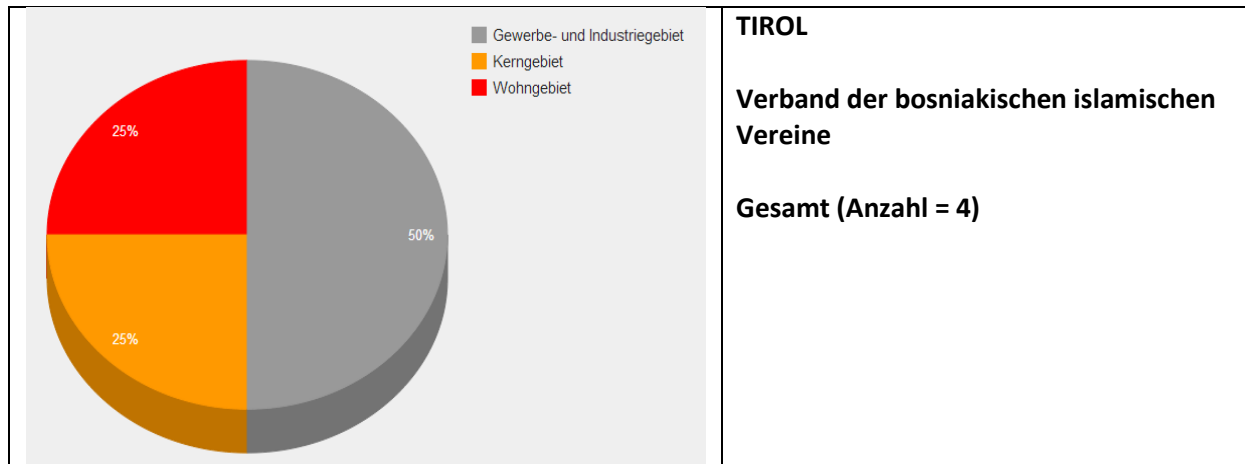
Neben Graz gibt es nur in Leoben mehr als zwei Versammlungsräume der von uns untersuchten religiösen Gemeinschaften. Auch hier lässt sich feststellen, dass die Widmungen der Grundstücke der Räumlichkeiten vom Allgemeinen Wohngebiet bis zum Gewerbegebiet reichen.

Verteilung muslimischer Versammlungsräume der größeren Betreiber nach Flächenwidmungen in Tirol

¹⁴ Vgl. dazu auch Joachim Hainzl zur sozialhistorischen Entwicklung in Graz im Forschungsbericht zur Frage der Segregation im Auftrag der Stadt Graz, 2013

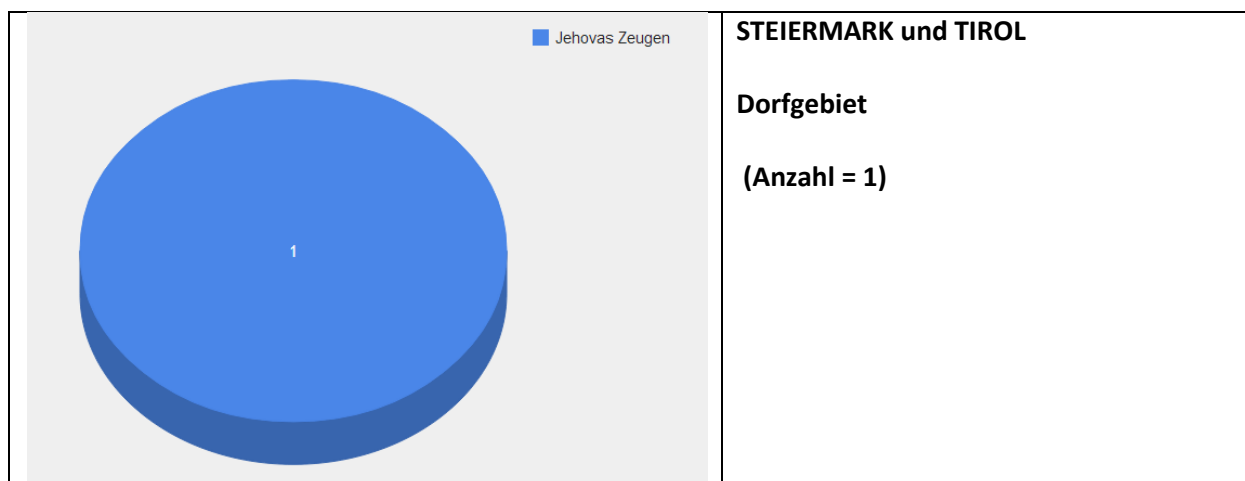
http://www.graz.at/cms/dokumente/10163423_3827941/866eefed/Bericht%20LQI_05_07_2013_cmsgraz.pdf

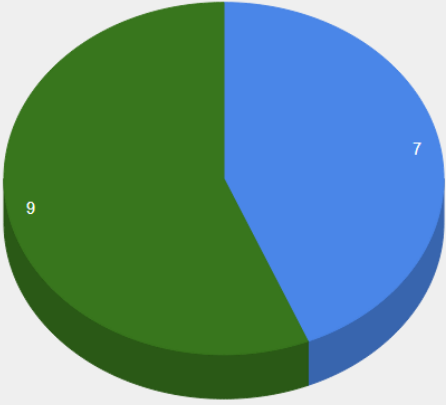
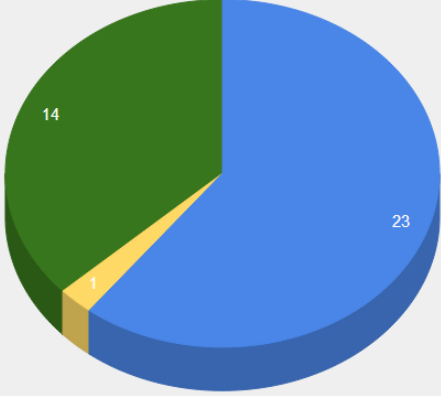
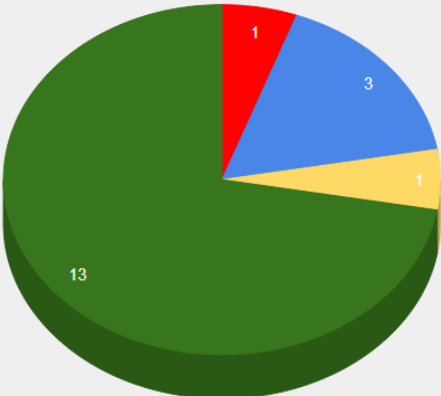
<p>Legend:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gewerbe- und Industriegebiet Gewerbegebiet Mischgebiet Allgemeines Sonderfläche Wohngebiet Wohngebiet Gemischtes 	<p>TIROL</p> <p>ATIB</p> <p>Gesamt (Anzahl = 13)</p>
<p>Legend:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gewerbegebiet Kerngebiet Mischgebiet Allgemeines Sonderfläche Wohngebiet Wohngebiet Allgemein 	<p>TIROL</p> <p>UIKZ</p> <p>Gesamt (Anzahl = 10)</p>
<p>Legend:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kerngebiet Mischgebiet Allgemeines Wohngebiet 	<p>TIROL</p> <p>Islamische Föderation</p> <p>Gesamt (Anzahl = 7)</p>



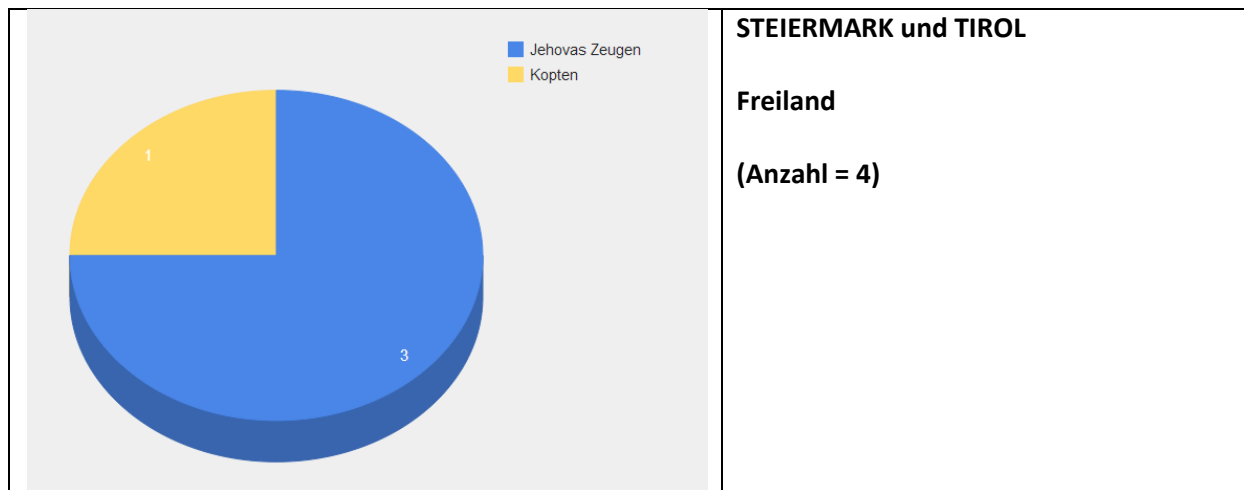
Das Bild der Flächenwidmungen muslimischer Gebeträume in Tirol unterscheidet sich sehr stark von Betreiber zu Betreiber. Auffällig ist etwa, dass beinahe jeder zweite ATIB-Standort eine Widmung als Sonderfläche besitzt sowie sich weiters weniger als ein Viertel in Wohngebieten befindet. Hingegen verteilen sich von den UIKZ-Standorten jeweils rund ein Drittel der Räume auf Allgemeines Mischgebiet und Kerngebiet. Die Moscheen der Islamischen Föderation weisen den höchsten Anteil im Wohngebiet auf und haben keinen Standort in Gewerbe- und Industriegebieten oder auf Sonderflächen.

Verteilung der religiösen Versammlungsräume nach Flächenwidmungskategorien in der Steiermark und in Tirol



 <p>Legend: ■ Jehovas Zeugen ■ Muslime</p>	<p>STEIERMARK und TIROL</p> <p>Wohngebiet (Tirol)</p> <p>Wohngebiet Reines (Stmk.)</p> <p>(Anzahl = 16)</p>
 <p>Legend: ■ Jehovas Zeugen ■ Kopten ■ Muslime</p>	<p>STEIERMARK und TIROL</p> <p>Wohngebiet Gemischt (Tirol)</p> <p>Wohngebiet Allgemein (Stmk.)</p> <p>(Anzahl = 38)</p>
 <p>Legend: ■ Aleviten ■ Jehovas Zeugen ■ Kopten ■ Muslime</p>	<p>STEIERMARK und TIROL</p> <p>Kerngebiete</p> <p>(Anzahl = 18)</p>

<p>A 3D pie chart with three segments: a large green segment (11), a blue segment (7), and a small red segment (2). A legend to the right identifies the colors: red for Aleviten, blue for Jehovas Zeugen, and green for Muslime.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Religion</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Muslime</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td>Jehovas Zeugen</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Aleviten</td> <td>2</td> </tr> </tbody> </table>	Religion	Anzahl	Muslime	11	Jehovas Zeugen	7	Aleviten	2	<p>STEIERMARK und TIROL</p> <p>Kerngebiete + Wohngebiete Allgemein</p> <p>Mischgebiete Allgemein</p> <p>Mischgebiete Landwirtschaftlich</p> <p>(Anzahl = 20)</p>		
Religion	Anzahl										
Muslime	11										
Jehovas Zeugen	7										
Aleviten	2										
<p>A 3D pie chart with four segments: a large green segment (8), a blue segment (2), a yellow segment (1), and a small red segment (1). A legend to the right identifies the colors: red for Aleviten, blue for Jehovas Zeugen, yellow for Kopten, and green for Muslime.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Religion</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Muslime</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Jehovas Zeugen</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Kopten</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Aleviten</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Religion	Anzahl	Muslime	8	Jehovas Zeugen	2	Kopten	1	Aleviten	1	<p>STEIERMARK und TIROL</p> <p>Gewerbe- und Industriegebiete</p> <p>(Anzahl = 12)</p>
Religion	Anzahl										
Muslime	8										
Jehovas Zeugen	2										
Kopten	1										
Aleviten	1										
<p>A 3D pie chart with two segments: a large green segment (7) and a blue segment (2). A legend to the right identifies the colors: blue for Jehovas Zeugen and green for Muslime.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Religion</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Muslime</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Jehovas Zeugen</td> <td>2</td> </tr> </tbody> </table>	Religion	Anzahl	Muslime	7	Jehovas Zeugen	2	<p>TIROL</p> <p>Sonderflächen unterschiedlicher Definitionen (nur Tirol)</p> <p>(Anzahl = 9)</p>				
Religion	Anzahl										
Muslime	7										
Jehovas Zeugen	2										

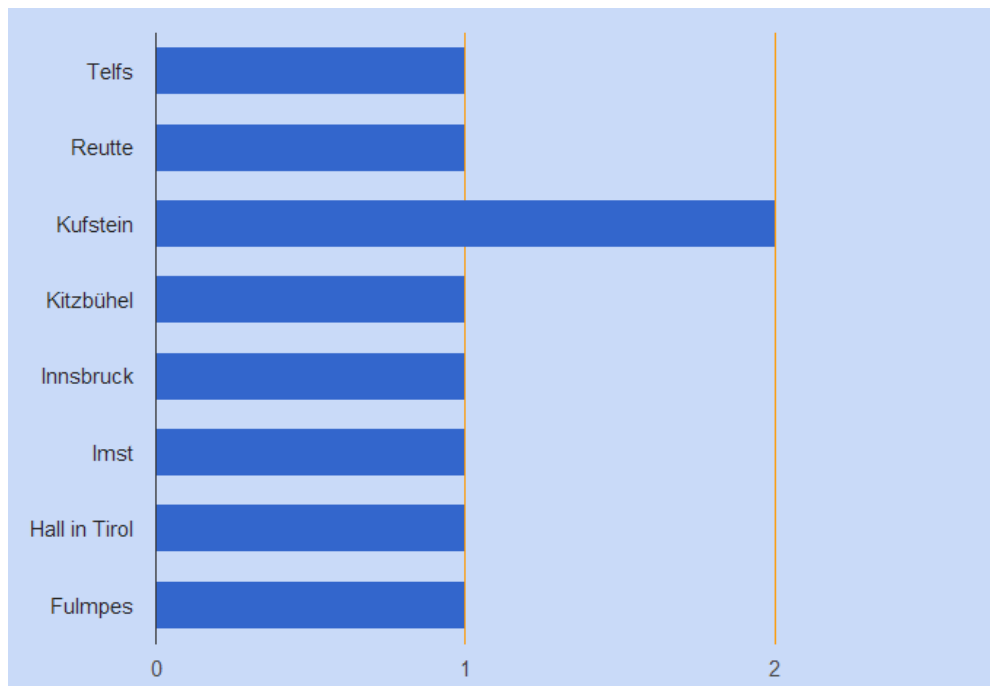


Wenngleich die einzelnen Flächenwidmungskategorien sich hinsichtlich ihrer Benennung und Charakteristik je nach Bundesland teilweise unterscheiden, wurde hier der Versuch unternommen, die Verteilung aller religiösen Versammlungsräume in beiden Bundesländern nach einigermaßen vergleichbaren Flächenwidmungskategorien zu analysieren.

Dabei zeigt sich dass im Bereich der (reinen) Wohngebiete sogar mehr muslimische Gebetsräume als Königreichsäle betrieben werden. Interessanterweise sind in dieser Kategorie überörtliche Nutzungen eigentlich nicht möglich, so dass sich die Frage stellt, aufgrund welcher (weiteren) Kriterien diese Widmungen erfolgt sind.

Während es im Gemischten bzw. Allgemeinen Wohngebiet eindeutig mehr Königreichsäle als Moscheen gibt, sind in den Kerngebieten wiederum am öftesten muslimische Gebetsräume vertreten.

Auch in den ungeeigneten Gewerbe- und Industriegebieten sind mehrheitlich muslimische Gebetsräume angesiedelt, jedoch finden sich hier Versammlungsräume aller von uns untersuchten religiösen Gemeinschaften.



Tirol: Örtliche Verteilung von Standorten mit Widmung „Sonderfläche“

Die nicht sehr häufig für religiöse Versammlungsräume in Tirol angewandte Sonderflächennutzung kommt ebenfalls bei sieben muslimischen Standorten und nur zwei Königreichsälen zum Tragen.